

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

31. Jahrgang

Nauen, den 3. Juni 2024

Nummer 7





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

- Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:
 - in der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 25. April 2024Seite 3
 - in der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2024Seite 3
- Neufestlegung des Vorranggebietes Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung – 2. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss-Nr. 052/2019).....Seite 7
- Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee – Offenlage der EntwurfsunterlagenSeite 8
- Flächennutzungsplanänderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Schwanebeck 1205“, ÄnderungsbeschlussSeite 10
- Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“ OT Schwanebeck, Offenlage der EntwurfsunterlagenSeite 11
- Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt NauenSeite 12
- Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen – EntschädigungssatzungSeite 20
- Erste Änderungssatzung der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen vom 24. April 2020Seite 21
- Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland Stichtag 01.01.2024.....Seite 21
- Öffentliche Bekanntmachung – ZahlungserinnerungSeite 22

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

- Amtsgericht Nauen – AusschlussbeschlussSeite 22

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

- Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und AusschüsseSeite 23
- Dank an Erzieherinnen und Erzieher zum Tag der KinderbetreuungSeite 24
- Zahlreiche Besucher zum ersten Tag des Bevölkerungsschutzes – Auch Nauener Feuerwehrleute nahmen teil.....Seite 24
- Busschule für Senioren auch in Nauen.....Seite 25
- Maincubes stellt Rechenzentrumpläne vor.....Seite 25
- Bratwurst-Gipfel: Jury kürt Nauener Stadtbad-Wurst 2024.....Seite 26
- Bergerdamm – Neuer Storchenhorst in Bergerdamm errichtetSeite 27
- Eröffnungsfeier: Viele Ideen für das Dorfgemeinschaftshaus WaldsiedlungSeite 28
- Den Traumberuf finden – Rund 90 Aussteller auf der Ausbildungsbörse im MAFZ Paaren-Glien – auch die Stadt Nauen präsentierte ihre AusbildungsangeboteSeite 30
- Zehn Jahre Dart-Verein Motschenhöhle – Dart-Turnierteilnehmer aus ganz BrandenburgSeite 31
- Richtfest für Haus NEON im Leuchtgaswerk N°1: In Bahnhofsnähe entsteht ein neues WohngebietSeite 32
- Neuer DLG-Chef stellt sich vor.....Seite 33
- So feierte die Freiwillige Feuerwehr Einheit Groß Behnitz ihr 115. JubiläumSeite 34
- Spatenstich für neue Sportlerumkleide des VfL NauenSeite 36
- Kitaplatz finden: In Nauen geht das ab sofort onlineSeite 37
- Müllsammelaktion auf Initiative vom Börnicker Ortsbeirat.....Seite 38
- TraueranzeigenSeite 38
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....Seite 39

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und VerbändeSeite 40

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 44

- SonstigesSeite 46



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 25. April 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0641-1
Grundstücksangelegenheit – Verkauf von Waldgrundstücken an der BAB 10 AS Falkensee
Der Hauptausschuss stimmt dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Nauen, Flur 5,
Flurstück 161/3, 4.231 m²
Flurstück 91/5, 3.476 m²
Flurstück 198, 11.781 m²
Flurstück 158/3, 614 m²
Flurstück 160/7 4.661 m²
also einer Fläche von insgesamt 2,4763 ha, an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost, An der Autobahn 111, 16540 Hohen Neuendorf zu.
Der Verkauf erfolgt zum Preis in Höhe von 10.064,18 € (Kaufpreisermittlung nach BRW und VerkFlBerG der Autobahn GmbH des Bundes).

Beschluss-Nr.: 622/2024

DS 0691
Grundstücksangelegenheit, Verkauf einer Teilfläche im Scheunenweg Änderung des Beschlusses Nr. 609/2023 vom 21.12.2023
Der Hauptausschuss beschließt die Änderung des Beschlusses 609/2023 vom 21.12.2023, der den Verkauf einer Teilfläche von ca. 88 m² des Grundstückes Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 381 im Scheunenweg an den Eigentümer des Nachbargrundstückes Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 80 zum Zweck einer zusammenhängenden Bebauung dahingehend, dass der Erwerber der Eigentümer des Flurstücks 79 wird.
Die Teilfläche des Grundstückes ist für die Stadt Nauen derzeit entbehrlich. Der Verkauf der nicht als eigenständig bebaubaren Splitterfläche (Arrondierungsfläche) erfolgt entsprechend der gängigen Praxis des Verwaltungshandelns zum 60 %-tigen Bodenrichtwert in Höhe von 168 €/m². Dies ist nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung geboten.
Im notariellen Kaufvertrag werden eine Mehrerlösabführungsklausel und das Wiederkaufsrecht für 10 Jahre zu Gunsten der Stadt Nauen festgeschrieben. Ebenso wird eine Bauverpflichtung in den Vertrag aufgenommen: Der Erwerber beantragt die Baugenehmigung für die geplante zusammenhängende Bebauung spätestens 1 Jahr nach Eigentumsumschreibung und stellt den Bau spätestens 3 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung fertig.
Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgK-Verf vor Eigentumsumschreibung gewährt.
Beschluss-Nr.: 623/2024

DS 0683
Aufhebung Beschluss 010/1998 – Befreiung Grundsteuer Grundstücksgesellschaft Nauen mbH
Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Beschluss 010/1998 vom 03.11.1998.
Beschluss-Nr.: 624/2024

DS 0684
Projektförderung – Dorffest Hertefeld
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die Übernahme der Sachkosten für das Dorffest Hertefeld i. H. v. 2.530,00 EUR.
Beschluss-Nr.: 625/2024

DS 0667
Projektförderung – Anteilige Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils (Behindertenverband Osthavelland e. V.)
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Sachkosten für die Miete der Beratungsstelle und für die Kfz-Versicherung des Beratungsmobils des Behindertenverbandes Osthavelland e. V. i. H. v. 2.684,88 EUR.
Beschluss-Nr.: 626/2024

DS 0668
Projektförderung – Anteilige Personalkosten Unabhängiger Frauenverein e. V.
Der Hauptausschuss beschließt die Projektförderung für die anteilige Übernahme der Personalkosten im Beratungs- und Krisenzentrum für Frauen in Rathenow i. H. v. 3.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024.
Beschluss-Nr.: 627/2024

DS 0693
Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „22. Laternenfest“ (Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V.)
Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „22. Laternenfest“ in Verantwortung des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Einheit Nauen e. V. i. H. v. 3.500,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024.
Beschluss-Nr.: 628/2028

DS 0694
Zuwendung für das Kinderrestaurant „Kinder-Oase“ der Nauener Tafel e. V.
Der Hauptausschuss beschließt die Zuwendung für das Kinderrestaurant „Kinder-Oase“ der Nauener Tafel e.V.
Beschluss-Nr. 629/2024

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0688
Neubestellung eines stellvertretenden Ortswehrführers für die Feuerwehr-einheit Nauen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Peer Trojahn als stellv. Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.
Beschluss-Nr. 630/2024

DS 0689
Neubestellung eines Ortswehrführers für die Feuerwehr-einheit Wachow
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Mathias Lüttcke als Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.
Beschluss-Nr. 631/2024

DS 0690
Neubestellung eines stellvertretenden Ortswehrführers für die Feuerwehr-einheit Wachow
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Kam. Alexander Bode als



A – Amtlicher Teil

stellv. Ortswehrführer in die Funktion zu bestellen.

Beschluss-Nr. 632/2024

DS 0681

Jahresabschluss 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022.

Anlage 1: Jahresabschluss 2022

Anlage 2: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

Beschluss-Nr. 633/2024

DS 0682

Jahresabschluss 2022 – Entlastung Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 634/2024

DS 0670

Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zur Essensversorgung der Horteinrichtung „8. März“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg, mit dem wirtschaftlichsten Bieter den Versorgungsvertrag für die Essensversorgung der Horteinrichtung „8. März“ zu schließen.

Beschluss-Nr. 635/2024

DS 0672

Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe zur Essensversorgung der Kita „Kinderland“ Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung über den Vergabemarktplatz Brandenburg, mit dem wirtschaftlichsten Bieter den Versorgungsvertrag für die Essensversorgung der Kita „Kinderland“ Nauen zu schließen.

Beschluss-Nr. 636/2024

DS 0695

Ermächtigung zur außerplanmäßigen Auszahlung bzgl. der Sanierung Kita „Kinderland“ Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, außerplanmäßige Auszahlungen von mehr als 100.000 Euro für die Sanierungsmaßnahme der Kita „Kinderland“ Nauen zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 637/2024

DS 0699

Beschlussfassung zur Ersten Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibades) Nauen zur Einführung einer Saisonkarte

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erste Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibades) Nauen zur Einführung einer Saisonkarte zum Preis von 120,00 Euro regulär/ 60,00 Euro ermäßigt.

Beschluss-Nr. 638/2024

DS 0674

Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), Beschluss Städtebaulicher Vertrag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ 8. Änderung (Bereich Berliner Straße 78), Stand 15.09.2023, wird zugestimmt (siehe Anlage).

Beschluss-Nr. 639/2024

DS 0669

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien:

Abschließender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die gem. § 3 (2), § 4a (3) BauGB während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 (2), § 4a (3) BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.
2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB, so wie sie im gesamten Planänderungsverfahren vorgetragen wurden, sowie aller öffentlichen und privaten Belange, die der Stadt darüber hinaus zur Kenntnis gelangt und in den Verfahrensakten zum FNP-Änderungsverfahren enthalten sind, wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.
3. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ der Stadt Nauen entsprechend der als Anlage beigefügten Planzeichnung (Feststellungsfassung Stand 01.03.2024) beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts (siehe Anlage) wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Genehmigungsbehörde, dem Landkreis Havelland, den Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ und die Begründung gem. § 6 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr. 640/2024

DS 0673-1

Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“:

Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag, die Abwägung und Satzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag vom 01./05.03.2024 (siehe Anlage) wird zugestimmt. Der Vertrag über die finanzielle Beteiligung der Stadt Nauen an den Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 (siehe Anlage) vom 15.04./... 2024 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Windpark Nauener Platte“ vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle abgewogen.
3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB, so wie sie im gesamten Bebauungsplanverfahren vorgetragen wurden, sowie aller öffentlichen und privaten Belange, die der Stadt darüber hinaus zur Kenntnis gelangt und in den Verfahrensakten zum Bebauungsplan enthalten sind, wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.
4. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses wird der Bebauungsplan „Windpark Nauener Platte“ der Stadt Nauen entsprechend der als Anlage beigefügten Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen (Satzungsfassung Stand 01.03.2024) als Satzung



A – Amtlicher Teil

- beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts (siehe Anlage) wird gebilligt.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach der Rechtskraft des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Erneuerbare Energien“ den Beschluss des Bebauungsplanes „Windpark Nauener Platte“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und in das Internet einzustellen; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 641/2024

DS 0666

FNP Änderung 01-2021 zum B-Plan „Solarpark Markee West“, Abwägungsbeschluss, Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage 27.02.2024) abgewogen.
2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange, so wie sie im gesamten Planänderungsverfahren vorgetragen wurden, sowie aller öffentlichen und privaten Belange, die der Stadt darüber hinaus zur Kenntnis gelangt und in den Verfahrensakten zum FNP Änderungsverfahren enthalten sind, wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.
3. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in Bezug auf den B-Plan „Solarpark Markee West“, bestehend aus der Planzeichnung (Februar 2024) wird hiermit beschlossen. Die Begründung (Februar 2024) zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan „Solarpark Markee West“ wird gebilligt.
5. den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr. 642/2024

DS 0662

Bebauungsplan „Solarpark Markee-West“, OT Markee, Städtebaulicher Vertrag, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dem städtebaulichen Vertrag (siehe Anlage) wird zugestimmt,
2. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
3. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht

- ist und gebilligt wird;
4. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
 5. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Markee-West“, die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (Stand: 13. Dezember 2023, Rev. 25. Januar 2024) als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange (Stand: 13. Dezember 2023, Rev. 25. Januar 2024) wird gebilligt (Anlage);
 6. den Bürgermeister zu beauftragen, die Genehmigung soweit erforderlich zu beantragen und die Erteilung der Genehmigung zum Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 643/2024

DS 0650

Flächennutzungsplan Änderung in Bezug auf den B-Plan „Schwanebeck 1205“, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“ in der Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 1209 und 1210. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
Das Plangebiet wird im Norden begrenzt durch das Flurstück 1204 (Markeer Straße 12), im Westen durch das Flurstück 83/2 (Markeer Straße 12a), im Süden durch die Markeer Straße und im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 78, 79 und 1191 der Flur 39, Gemarkung Nauen.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2000 m². Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Entwicklung für den Bau von 2 Einfamilienhäusern.
2. Das Verfahren soll als einfaches Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 644/2024

DS 0680

Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“, Ortsteil Schwanebeck: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die vorläufige Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle „Abwägung“;
2. den Entwurf des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Bestandskarte und Planungskarte entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlagen;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der



A – Amtlicher Teil

Plan mit Begründung und sonstigen Unterlagen im Internet eingesehen werden kann sowie zusätzlich während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 645/2024

0663

Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“, Beschluss über die vorläufige Abwägung, Beschluss zur Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die vorläufige Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans (Planungsstand: 15. Dezember 2023) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der als Anlage beigefügten Tabelle,
2. den Entwurf des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planzeichnung; Planungsstand: 1. März 2024), billigt die Begründung mit Umweltbericht und darin enthaltenem Artenschutzfachbeitrag und nimmt die Anlagen 1 bis 4 entsprechend den beigefügten Unterlagen zur Kenntnis;
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans, der Begründung mit Umweltbericht und darin enthaltenem Artenschutzfachbeitrag, der Anlagen 1 bis 4 sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung und sonstigen Unterlagen während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). In der ortsüblichen Bekanntmachung sind die Internetseite, auf der die Offenlageunterlagen veröffentlicht werden, sowie die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, anzugeben.

Beschluss-Nr. 646/2024

DS 0685

Novellierung der Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunale Räumlichkeiten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Neufassung der „Nutzungsverordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Nauen“ mit der Anlage 1 „Vermietbare Räume“ und der Anlage 2 „Entgelttarife“ wird zugestimmt – siehe ANLAGEN.

Beschluss-Nr. 647/2024

DS 0692

Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Entschädigungssatzung der Stadt Nauen

Beschluss-Nr. 648/2024

DS 0665

Korrektur/Ergänzung des Widmungsumfangs am Bahnhofsvorplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die in der Anlage 1 zur Widmungsverfügung blau, gelb und rot gekennzeichneten Flächen der Straße Bahnhofsvorplatz, betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 717 und 683 sowie Gemarkung Nauen, Flur 28, Flurstück 268 (insgesamt ca. 12 583 m²), gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz als Gemeindestraßen zu widmen.
Die in der Anlage 1 zur Widmungsverfügung rot dargestellten Flächen unterliegen der Beschränkung als Geh- und Radweg. In der Anlage 1 zur Widmungsverfügung gelb dargestellte Flächen unterliegen der Beschränkung auf die Zufahrt und das Parken.

2. Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung, die Flächen auf dem ehemaligen Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 462/9 sowie auf dem Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 683, die durch die in den Amtsblättern Nr. 6 vom 10. Oktober 2011 sowie Nr. 6 vom 19. Dezember 2016 bekanntgegebenen Widmungsverfügungen gewidmet worden sind und keine Verkehrsflächen darstellen und in der Anlage 1 zum Widmungsbeschluss nicht blau, gelb oder rot markiert sind, gemäß § 8 BbgStrG einzuziehen. Auszug des bisherigen Widmungsumfangs ist in der Anlage 2 zum Widmungsbeschluss schraffiert bzw. rot umrandet dargestellt.

Beschluss-Nr. 649/2024

DS 0622-1

Straßenbenennung an der Markeer Straße, OT Schwanebeck

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die neue Planstraße im B-Plan „Am Gutshaus“ in Schwanebeck betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstück 87 (siehe grüne Markierung in der Anlage) wie folgt zu benennen: Die in der Anlage grün gekennzeichnete zukünftige Straße erhält den Namen „Rehweg“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Straßennamen ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 650/2024

DS 0623-1

Straßenumbenennung eines Teils der Markeer Straße, OT Schwanebeck

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den südlichen Teil der Markeer Straße in Schwanebeck, betreffend die Gemarkung Nauen, Flur 39, Flurstücke 77/2 und teilweise 92/1 (siehe gelbe Markierung in der Anlage), wie folgt umzubenennen:

Der in der Anlage gelb gekennzeichnete Straßenteil erhält den Namen „Am Schlosspark“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Straßennamen nach Bekanntwerden der genauen Bebauungslage ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 651/2024

DS 0696

Namensänderung der Kita „Kinderland“ im OT Kienberg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Kita „Kinderland“ OT Kienberg soll umbenannt werden in Kita „Kienwichtel“.

Beschluss-Nr. 652/2024

DS 0679

Partnerschaft für Demokratie (2025-2028)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

Die Stadt Nauen bleibt in der Förderperiode 2025 – 2028 Mitglied in der „Partnerschaft für Demokratie Westhavelland und Nauen“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Nauen mit den Partnern zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 653/2024

DS 0686

DLV 003 Dienstleistungsvertrag zur technischen Betriebsführung Niederschlagswasserbeseitigung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der DLG Nauen mbH den überarbeiteten Dienstleistungsvertrag zur Technischen Betriebsführung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Nauen (DLV-003) abzuschließen – siehe Anlage.

Beschluss-Nr. 654/2024

DS 0687

Festlegung des Vorranggebietes Wohnen als Gebietskulisse für die Wohn-



A – Amtlicher Teil

raumförderung: 2. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss-Nr. 052/2019)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ wird zur Einbeziehung des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 im Osten wie folgt geändert. Die Änderung gegenüber der Abgrenzung im Beschluss Nr. 052/2019 vom 28.10.2019 ist kursiv gedruckt:

- Im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 163, Flur 10, die Westgrenze des Flurstücks 722, Flur 10, mittig über das Flurstück 723, Flur 10, über den Bahndamm des Bahnhofs Nauen bis zur Nordwestecke des Flurstücks 478/1 der Flur 10;

Die Ostgrenze verläuft dann entlang der Nordgrenze des Flurstücks 755, Flur 10, der Ostgrenze des Baugebietes „Waldemardamm 22“, des Übergangwohnheims bis zur Straße Zuckerfabrik und verläuft dann weiter auf der westlichen Seite der Straße bis zum Bredower Weg.

Weiter verläuft die östliche Grenze auf der Ostseite der Karl-Thon-Straße bis zu der Straße Zu den Luchbergen. Dort verläuft sie auf deren südlicher Straßenseite bis zur Ostgrenze des Flurstücks Zu den Luchbergen 9 (Flur 32, Flurstück 86) und folgt der Flurstücksgrenze dieses Grundstücks. Sie folgt der östlichen Seite der ehemaligen Kleinbahnstrecke bis zur Berliner Straße, quert dann die Ber-

liner Straße und verläuft dann entlang der Ostgrenze der Flurstücke 103 und 104 der Flur 16.

Die Änderung der östlichen Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen ist in der Anlage dargestellt. Die übrige Abgrenzung des Vorranggebietes bleibt unverändert.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Fördermittelbehörde des Landes Brandenburg, dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), diesen Selbstbindungsbeschluss zur Kenntnis zu geben.

Beschluss-Nr. 655/2024

DS 0701

Antrag von Mitgliedern des ASKBS - Flagge zeigen am Tag der Gebärdensprache

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, am 23. September, dem internationalen Tag der Gebärdensprache, die untenstehende Gebärdensflagge am Rathaus zu hissen.“

Beschluss-Nr. 656/2024

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Neufestlegung des Vorranggebietes Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung – 2. Änderung des Beschlusses vom 28.10.2019 (Beschluss-Nr. 052/2019)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die 2. Änderung der Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen als Gebietskulisse für die Wohnraumförderung beschlossen.

Die Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen „Erweiterte Innenstadt“ wird zur Einbeziehung des Grundstücks Zu den Luchbergen 9 im Osten wie folgt geändert. Die Änderung gegenüber der Abgrenzung im Beschluss Nr. 052/2019 vom 28.10.2019 ist kursiv gedruckt:

- Im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 163, Flur 10, die Westgrenze des Flurstücks 722, Flur 10, mittig über das Flurstück 723, Flur 10, über den Bahndamm des Bahnhofs Nauen bis zur Nordwestecke des Flurstücks 478/1 der Flur 10;

Die Ostgrenze verläuft dann entlang der Nordgrenze des Flurstücks 755, Flur 10, der Ostgrenze des Baugebietes „Waldemardamm 22“, des Übergangwohnheims bis zur Straße Zuckerfabrik und verläuft dann weiter auf der westlichen Seite der Straße bis zum Bredower Weg.

Weiter verläuft die östliche Grenze auf der Ostseite der Karl-Thon-Straße bis zu der Straße Zu den Luchbergen. Dort verläuft sie auf deren südlicher Straßenseite bis zur Ostgrenze des Flurstücks Zu den Luchbergen 9 (Flur 32, Flurstück 86) und folgt der Flurstücksgrenze dieses Grundstücks. Sie folgt der östlichen Seite der ehemaligen Kleinbahnstrecke bis zur Berliner Straße, quert dann die Berliner Straße und verläuft dann entlang der Ostgrenze der Flurstücke 103 und 104 der Flur 16.

– siehe Planzeichnung folgende Seite –

Die Änderung der östlichen Abgrenzung des Vorranggebietes Wohnen ist in der Anlage dargestellt. Die übrige Abgrenzung des Vorranggebietes bleibt unverändert.

Die Festsetzung eines Vorranggebietes Wohnen ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuwendungsmöglichkeiten im Rahmen der Wohnraumförderung nach folgenden Richtlinien:

- Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum (WohneigentumförderR) in der jeweils gültigen Fassung,
- Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderungsR), in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der flurstücksscharfen Abgrenzung des Vorranggebiets Wohnen besteht für die Bauherrn grundsätzlich die Möglichkeit, geförderten Wohnraum zu errichten und damit den Wohnungsmarkt auch im niedrigeren Preissegment zu entlasten.

Der Selbstbindungsbeschluss wird dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Kenntnis zu geben.



A – Amtlicher Teil

Gebietskulisse Vorranggebiet Wohnen – Neuabgrenzung im Osten der Gebietskulisse:



Bebauungsplan „Ausbau Wernitzer Weg 5“ OT Markee,
Offenlage der Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Planzeichnung Planungsstand: 1. März 2024) gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht und darin enthaltenem Artenschutzfachbeitrag sowie die Anlagen 1 bis 4 wurden zur Kenntnis genommen. Zusammen mit den vorgenannten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.

Die Unterlagen zum Entwurf können in der Zeit vom 11.06.2024 – einschl. 15.07.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes „Ausbau Wernitzer Weg 5“ (Stand 01.03.2024) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.06.2024 bis einschl. 15.07.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag 8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag 8.00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



A – Amtlicher Teil

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

- Umweltbericht und Eingriffsregelungen (Arbeitsstand 26.02.2024) mit einer
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumlichen Schutzgüter und unter Berücksichtigung der Nullvariante:
 - Fläche,
 - Boden,
 - Wasser,
 - Klima und Luft,
 - Landschaft,
 - Mensch,
 - Vegetation/ Tierwelt,
 - Landschaft,
 - Kultur- und Sachgüter,
 - Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
 - Konfliktanalyse und Vermeidung/ Verminderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern
 - Kompensationsermittlung
 - Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im und außerhalb des Plangebietes

Immissionsprognose des Gewerbelärms (09052/5/01/3 vom 07.02.2024)

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 05.02.2024, Az.: LFU-TOEB-3700/616+111#44033/2024) zu den Belangen des Immissionsschutzes.
Stellungnahmen Az: N041/23 T26 und N041/23 T26-Ü
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 07.02.2024 Az.: 63.3-03485-23), hier insbesondere mit Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde zum besonderen Artenschutz, der Unteren Wasserbehörde zur Nähe des Wasserschutzgebietes Nauen, zur Niederschlagsversickerung, dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zu Kleinkläranlagen, der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde mit dem Hinweis auf die Verdachtsfläche, der Unteren Denkmalschutzbehörde zum Schutz von Denkmalen sowie dem Referat für Brand-/ Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst, SG Brandschutz zu Punkten welche in der Ausführungsplanung zu berücksichtigen sind.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR (vom 05.02.2024) mit Äußerungen und Einwendungen zur geplanten Neuversiegelung

Geltungsbereich des Bebauungsplans





A – Amtlicher Teil

Flächennutzungsplan-Änderung in Bezug auf den Bebauungsplan „Schwanebeck 1205“, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich der Gemarkung Nauen Flur 39, Flurstücke 1209 und 1210 (siehe Plan) gefasst.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2.000 qm. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 2 Einfamilienhäusern.

Derzeit ist das Plangebiet als Außenbereich einzuschätzen. Die aktuelle Darstellung im Flächennutzungsplan ist „Fläche für die Landwirtschaft“.

Der FNP wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert. Die Ände-

rung des FNP erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da durch die geplante Änderung die Grundzüge des rechtskräftigen Flächennutzungsplans nicht berührt werden. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden. Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf das BauGB. Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgt im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren „Schwanebeck 1205“, das im 2-stufigen Regelverfahren durchgeführt wird.

Plan:

Bild 1 Auszug FNP



Bild 2 Auszug B-Pläne





A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Schwanebeck Flurstück 1205“ OT Schwanebeck, Offenlage der Entwurfsunterlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“ (Planzeichnung Planungsstand: 21.02.2024) gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsregelungen wurden zur Kenntnis genommen. Zusammen mit den vorgenannten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auszulegen.

Die Unterlagen zum Entwurf können in der Zeit vom **11.06.2024 bis einschl. 15.07.2024** gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen (www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/) sowie auch auf dem Landesportal unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zusätzlich erfolgt die Offenlage der Unterlagen des Entwurfs des Bebauungsplanes „Schwanebeck Flurstück 1205“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **11.06.2024 bis einschl. 11.07.2024** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht.

In dieser Zeit können Hinweise oder Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Ebenso ist es möglich, Stellungnahmen per E-Mail an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408240 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren erarbeitet.

Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht und Eingriffsregelungen (Arbeitsstand Februar 2024) mit einer
 - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumlichen Schutzgüter und unter Berücksichtigung der Nullvariante:
 - Fläche,
 - Boden,

- Wasser,
- Klima und Luft,
- Landschaft,
- Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung insgesamt,
- Biotope und Flora,
- Fauna,
- biologische Vielfalt,
- Kultur- und Sachgüter.
- Beschreibung der Wechselwirkungen auf die Schutzgüter sowie die Kumulationswirkungen
- Beschreibung umweltrelevanter Maßnahmen
- Beschreibung der Schutz- und Kompensationsmaßnahmen sowie der ökologischen Bilanzierung des Vorhabens

Eingriffsregelungen

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter,
- Konfliktanalyse und Vermeidung/Verminderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern
- Kompensationsermittlung
- Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen im und außerhalb des Plangebietes
- Bilanzierung und Kostenschätzung für die Neubepflanzung

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (vom 02.11.2023, Az.: LFU-TOEB-3700/616+110#395425/2023 und N02/23 T26) zu den Belangen des Immissionsschutzes.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 27.11.2023 Az.: 63.3-02906-23), hier insbesondere mit Hinweisen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schwanebeck Flurstück 1205“





A – Amtlicher Teil

Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Nauen

Inhalt

- § 1 Allgemeines
- § 2 Nutzungsberechtigte und Nutzungszweck
- § 3 Einschränkungen bei der Nutzung von Räumen
- § 4 Antragstellung, Nutzungsvertrag, Reihenfolge für Bewilligungen
- § 5 Kündigung eines auf Dauer angelegten Nutzungsvertrages
- § 6 Benutzungszeit
- § 7 Allgemeine Ordnungsbestimmungen
- § 8 Genehmigungen
- § 9 Ordnungsbehördliche Vorschriften
- § 10 Sicherheitsvorschriften
- § 11 Haftung und Sicherheitsleistungen
- § 12 Nutzungsentgelt
- § 13 Unentgeltliche Überlassung
- § 14 Übersicht der nutzbaren Räume
- § 15 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Vermietbare Räume

Anlage 2: Entgelttarife

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 mit Beschluss Nr. aufgrund des § 28 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 9 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) folgende Nutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- Alle Räumlichkeiten in städtischen Gebäuden stehen in erster Linie der Stadt Nauen für die Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung, denen sie gewidmet wurden.
- Soweit die Belange der Ämter und Einrichtungen sowie die besondere Zweckbestimmung es zulassen, können geeignete Räume zeitweise oder auf Dauer an Dritte (im Folgenden: Nutzer/Veranstalter) für Zusammenkünfte oder Veranstaltungen überlassen werden. Für die Überlassung gelten die nachfolgend genannten Bedingungen. Welche Räumlichkeiten zeitweise bzw. für bestimmte Nutzergruppen auf Dauer überlassen werden können, ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Nutzungsordnung. Die Anlage ist Bestandteil der Nutzungsordnung.
- Diese Nutzungsordnung gilt nicht für die Überlassung von Turnhallen in städtischen Schulen und nicht für Sportplätze an den Schulen oder in den Ortsteilen.
- Für gewerbliche und private Zwecke werden Räume nur nach Abstimmung mit den in der Anlage 1 genannten zuständigen Objektverantwortlichen vergeben.
- Die besondere Zweckbestimmung und der Charakter der Räume müssen gewahrt bleiben. Soweit zutreffend, sind Richtlinien des Denkmalschutzes einzuhalten. Bauliche Veränderungen sind nicht gestattet. Ausstattungsgegenstände, technische Geräte und Mobiliar dürfen nicht entfernt werden.
- Räume in städtischen Gebäuden werden grundsätzlich nur während des allgemeinen Dienstbetriebs überlassen. Ausnahmen oder Einschränkungen ergeben sich ggf. aus der Anlage 1. Die Stadt Nauen behält sich vor, die Nutzung abzulehnen, wenn die Betreibung des Objektes nicht gewährleistet ist (z. B. außerhalb der Dienstzeiten) und/oder wichtige Gründe vorliegen, die die Sicherheit des Objektes gefährden oder zu gefährden drohen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn ein Verstoß gegen Abs. 7 nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Anspruch auf Überlassung von Räumen oder eines bestimmten Raumes besteht nicht.

- Dem Nutzer/Veranstalter ist es untersagt, die Räume zur Durchführung von Zusammenkünften oder Veranstaltungen zu nutzen, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt, beworben oder verbreitet wird. Als extremistisch wird eine Haltung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet (vgl. § 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes – BbgVerfSchG). Dem Nutzer/Veranstalter ist es auch untersagt, die Räume zur Durchführung von Zusammenkünften oder Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalt ganz oder teilweise menschenverachtend, gewaltverherrlichend, pornografisch, sexistisch oder rassistisch ist oder deren Inhalte strafbar sind oder durch die Belange des Jugendschutzes verletzt werden.
- Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden, für den sie überlassen wurden. Ggf. ist außer dieser Nutzungsordnung die jeweils geltende Hausordnung des jeweiligen Objektes zu beachten.
- Die Stadt Nauen (und bei dauerhaft überlassenen Objekten auch der jeweilige Hauptnutzer) übt das Hausrecht über die Räumlichkeiten aus. Ihren Mitarbeitern und Bevollmächtigten (bzw. dem Hauptnutzer) ist es gestattet, die Räumlichkeiten jederzeit, auch während der Nutzung durch den Nutzer/Veranstalter, zu betreten und sich von der Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu überzeugen. Die Mitarbeiter der Stadt Nauen und ihre Bevollmächtigten (bzw. der Hauptnutzer) sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen den Nutzer/Veranstalter und die Teilnehmer der Zusammenkunft/Veranstaltung zum sofortigen Verlassen der Räumlichkeiten aufzufordern. Für die vorzeitige Freigabe der Räumlichkeiten wegen Zuwiderhandlungen kann der Nutzer/Veranstalter keine Minderung oder Erstattung des Nutzungsentgelts verlangen.
- Eine Überlassung der Räume durch den Nutzer/Veranstalter an Dritte ist nicht erlaubt. Bei dauerhafter Überlassung kommunaler Räumlichkeiten können im jeweiligen Miet-/Nutzungsvertrag zwischen Stadt und Hauptnutzer Ausnahmen von Satz 1 vereinbart werden.

§ 2

Nutzungsberechtigte und Nutzungszweck

- (1) Räumlichkeiten können an natürliche und juristische Personen überlassen werden.
- (2) Grundsätzlich stehen die Räumlichkeiten vorrangig für gemeindliche bzw. öffentliche, gemeinnützige, kulturelle, politische und religiöse Zwecke, nachrangig für gesellige und letztendlich für gewerbliche Zwecke zur Verfügung. Nutzer können z. B. sein:
 1. Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nauen sowie die DLG GmbH
 2. Andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Landkreis, Volkshochschule, Finanzamt usw.)
 3. Ortsansässige Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgen
 4. anerkannte Träger der Weiterbildung
 5. Wohlfahrtsverbände und karitative Organisationen
 6. Chöre, Amateurmusiker bzw. -theatergruppen, kulturelle Projektgruppen und Initiativen
 7. Jugendverbände und Jugendorganisationen
 8. Sportverbände, Sportvereine, Betriebssportgemeinschaften u. ä.
 9. Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen, Ortsbeiräte
 10. Gewerkschaften, Berufsorganisationen, Handwerkskammer sowie Industrie- und Handelskammer
 11. sonstige gemeinnützige oder förderungswürdige Organisationen im Sinne der Abgabenordnung



A – Amtlicher Teil

§ 3

Einschränkungen bei der Nutzung von Räumen

- (1) Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Parteien und Wählervereinigungen im Sinne von § 2 Parteiengesetz sind nur unter Beachtung von § 1 Abs. 7 gestattet, soweit eine örtliche Gruppierung die Räumlichkeiten nutzt. Eine Überlassung von Räumlichkeiten an Bundes-, Landes- oder Kreisverbände ist ausgeschlossen. Schulen und Turnhallen sowie Räumlichkeiten des Rathauses sind von einer Nutzung durch Parteien ausgeschlossen.
- (2) Im Rathaus werden keine Räume für gewerbliche und gesellige Zwecke vergeben, weder an Einzelpersonen noch an Firmen, Vereinigungen usw.
- (3) Der Rathaussitzungssaal steht grundsätzlich nur für Veranstaltungen des Bürgermeisters, der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung und nur ausnahmsweise für kulturelle Veranstaltungen (z. B. Ausstellung, Konzert) zur Verfügung.
- (4) Weitere Einschränkungen ergeben sich ggf. aus der Anlage 1.

§ 4

Antragstellung, Nutzungsvertrag, Reihenfolge für Bewilligungen

- (1) Der Antrag auf kurzzeitige Überlassung von Räumen soll spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei den in Anlage 1 genannten objektverantwortlichen Ämtern/Einrichtungen von einem Vertretungsberechtigten gestellt werden. Der Termin der Überlassung ist nach Möglichkeit bereits vor der formellen Antragstellung abzustimmen.
- (2) Aus dem Antrag müssen der Nutzungszweck, die Nutzungszeit und die Nutzungsdauer des gewünschten Raumes hervorgehen. Zu benennen ist auch, wie viele Teilnehmer zu der Veranstaltung erwartet werden. Die Stadt Nauen kann ein Veranstaltungskonzept und ggf. ein Sicherheitskonzept vom Antragsteller fordern. Beides ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages bindend.
- (3) Für die Überlassung ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Stadt Nauen behält sich bei kurzzeitigen Nutzungsverträgen jederzeit vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Raum für eine kurzfristig angesetzte Veranstaltung der Stadtverwaltung oder eines Gemeindeorgans benötigt wird und ein anderer gleichwertiger Raum nicht verfügbar ist.
- (4) Die Stadt Nauen behält sich das Recht vor, den Nutzungsvertrag jederzeit – auch noch am Veranstaltungstag – ohne Leistung von Schadensersatz zu kündigen, wenn sie nach Vertragsschluss darüber Kenntnis erlangt, dass die Inhalte der Veranstaltung ganz oder teilweise § 1 Abs. 7 zuwiderlaufen oder die Nutzung der Räumlichkeiten gem. § 3 Abs. 1 zu versagen ist.
- (5) Der Nutzungsvertrag muss Angaben zum verantwortlichen Nutzer enthalten und eine Regelung zum Nutzungsentgelt sowie ggf. zur Übernahme der Energie- bzw. Betriebskosten enthalten (bei Dauernutzung).
- (6) Der Antragsteller ist spätestens bei Abschluss des Nutzungsvertrages über diese Nutzungsordnung zu informieren. Er hat sich vor Ort selbstständig über die ggf. bestehende ergänzende Hausordnung für das jeweilige Objekt zu informieren.
- (7) Sofern für eine kurzzeitig nutzbare Räumlichkeit zu einem Termin mehrere Anträge vorliegen und bis zum im Absatz 1 genannten Zeitpunkt noch keine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wurde, erfolgt die Überlassung von Räumlichkeiten nach folgender Reihenfolge:
 - a. regelmäßige Nutzer der Räumlichkeit (ab viermal im Jahr)
 - b. Ortsansässige nach § 2 Abs. 2
 - c. Einwohner
 - d. Gewerbliche
 - e. AuswärtigeUnter gleichrangigen Antragstellern wird in der Reihenfolge des Eingangsdatums überlassen.

§ 5

Kündigung eines auf Dauer angelegten Nutzungsvertrages

- (1) Für die Kündigung eines auf Dauer angelegten Nutzungsvertrages gelten die im jeweiligen Nutzungsvertrag vereinbarten Fristen.
- (2) Eine sofortige Kündigung kann erfolgen, wenn
 - 1. der Hauptnutzer die Räumlichkeiten vertragswidrig nutzt, die vertragswidrige Nutzung durch kurzzeitige Nutzer wiederholt nicht unterbindet oder wiederholt in anderer Weise gröblich gegen die Nutzungsordnung oder die Hausordnung verstößt,
 - 2. der Hauptnutzer sich nach Mahnung länger als 3 Monate in Verzug mit der Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts befindet.
- (3) Mahnung und Kündigung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Benutzungszeit

- (1) Die Räume dürfen nur in der vereinbarten Zeit benutzt werden. Ein Veranstaltungstermin kann nur im Einvernehmen mit der Stadt Nauen verlegt werden.
- (2) Zusammenkünfte und Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räumlichkeiten mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt sind.

§ 7

Allgemeine Ordnungsbestimmungen

- (1) Der Nutzer/Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die überlassenen Räumlichkeiten betreten werden. Die Überlassung schließt das Recht ein, die notwendigen Nebenräume wie Treppen, Flure und Toiletten zu benutzen. Sind Teeküchen o. ä. vorhanden, ist die Nutzung im Nutzungsvertrag gesondert zu vereinbaren.
- (2) Gebäude und Anlagen der städtischen Objekte sowie die Ausstattung sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag ergibt sich, welche Ausstattungsgegenstände von der Nutzung ausgeschlossen sind. Anfallende Mängel sind unverzüglich bei dem Objektverantwortlichen nach Anlage 1 anzuzeigen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Mängel eine Vorkehrung zum Schutz von Personen und Sachen notwendig machen. Schadhafte Geräte oder Anlagen dürfen nicht benutzt werden.
- (3) Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, den Raum einschließlich Nebenräume, Zugänge und Einrichtungen besenrein und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- (4) Gleichzeitig im Hause stattfindende andere Veranstaltungen sowie der Dienstbetrieb dürfen nicht gestört werden.
- (5) Die Aufbewahrung der Garderobe obliegt dem Nutzer/Veranstalter. Die Stadt übernimmt keine Obhuts- und Verwahrungspflichten.
- (6) Das Rauchen ist in den städtischen Gebäuden verboten. Der Verzehr oder der Ausschank von Alkohol kann gestattet werden.
- (7) Das Befahren der städtischen Gelände ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Objektverantwortlichen gemäß Anlage 1 gestattet. Parkplätze werden nicht gestellt.
- (8) Die Veränderung der Aufstellung von Tischen und Stühlen sowie die Benutzung vorhandener technischer Anlagen ist mit der Stadt Nauen bzw. dem Hauptnutzer abzustimmen. In Schulen ist die Nutzung technischer Anlagen im Nutzungsvertrag gesondert zu vereinbaren.
- (9) Vom Nutzer/Veranstalter eingebrachte Gegenstände dürfen nur mit Genehmigung angebracht werden. Der Nutzer/Veranstalter hat sie nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen; er haftet für eventuell hierdurch entstandene Beschädigungen. Die Gegenstände sind so ein- bzw. unterzubringen, dass sie den Dienstbetrieb nicht stören oder gefährden. Ersatzansprüche des Nutzers/Veranstalters wegen Beschädigung dieser Gegenstände sind ausgeschlossen. Es ist in den städtischen Gebäuden untersagt, Nägel oder dergleichen in Böden, Wände, Decken und Einrichtungsgegenstände zu schlagen, dies gilt auch für Treppenhäuser und Gänge.
- (10) Werbung jeglicher Art ist in den städtischen Gebäuden unzulässig. Aus-



A – Amtlicher Teil

nahmen bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen. Bekanntmachungen für die Veranstaltungen dürfen nur nach Vereinbarung mit der Stadt Nauen angebracht werden. Diese dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um Veranstaltungen der Stadt Nauen handelt.

- (11) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Blindenführhunde bzw. sind im Einzelfall zu vereinbaren (z. B. zu therapeutischen Zwecken).
- (12) Neben der Benutzungsordnung gilt die jeweilige Hausordnung. Den Anweisungen der Objektverantwortlichen bzw. ihrer Beschäftigten ist Folge zu leisten.

§ 8 Genehmigungen

- (1) Der Nutzer/Veranstalter hat die nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen in eigener Verantwortung und rechtzeitig zu bewirken und die ihm auferlegten Verpflichtungen auf seine Kosten zu erfüllen.
- (2) Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, vor der Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke die erforderliche Genehmigung der Urheber, z. B. der GEMA, einzuholen und ggf. anfallende Steuern, Gebühren o. ä. auf eigene Kosten zu entrichten. Er hat die Stadt Nauen von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung gegen die Stadt Nauen geltend gemacht werden.

§ 9 Ordnungsbehördliche Vorschriften

- (1) Der Nutzer/Veranstalter hat die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere ordnungsbehördliche Vorschriften für den Brandschutz, die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) sowie die Vorschriften des Versammlungsgesetzes (VersammlG) zu beachten.
- (2) Bei Veranstaltungen, die auch von Kindern und Jugendlichen besucht werden können, ist insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Dies gilt im Besonderen bei Filmvorführungen.
- (3) Werden von den zuständigen Behörden wegen der Eigenart der Veranstaltung besondere Maßnahmen, z. B. Lärmschutzgutachten, Sicherheitskonzepte, Gestellung einer Feuersicherheitswache, Wachschutz usw. gefordert, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten zu Lasten des Nutzers/Veranstalters.

§ 10 Sicherheitsvorschriften

- (1) Der Nutzer/Veranstalter ist verpflichtet, auf seine Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die ordnungsbehördlich oder durch die Stadt Nauen festgesetzte Besucherhöchstzahl nicht überschritten wird (z. B. durch die Stellung eines Sicherheitsdienstes). Für alle Schäden, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung entstehen, haftet der Nutzer/Veranstalter.
- (2) Die Verkehrswege müssen während der Dauer der Veranstaltung frei und ungehindert passierbar sein. Der Nutzer/Veranstalter hat sich vor Beginn der Nutzung selbständig über die Fluchtwege vor Ort zu informieren.
- (3) Dekorationen (Vorhänge, Kulissen usw.) der Nutzer müssen schwer entflammbar und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, darüber ist auf Verlangen der Stadt Nauen ein Nachweis zu erbringen. Der Umgang mit offenem Feuer ist unzulässig.
- (4) Der Nutzer/Veranstalter sorgt im Evakuierungsfall dafür, dass alle Teilnehmer der Veranstaltung umgehend das Gebäude entsprechend den ausgehängten Fluchtwegplänen verlassen. Er informiert den Einsatzleiter der Feuerwehr über den Stand der Evakuierung.

§ 11 Haftung und Sicherheitsleistungen

- (1) Die Stadt Nauen überlässt dem Nutzer die Räume in ordnungsgemäßem Zustand.

- (2) Der Nutzer/Veranstalter haftet, auch ohne eigenes Verschulden, für alle Sachschäden in Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. der Reparaturkosten am Vermögen der Stadt Nauen, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Nutzung verursacht werden. Dies gilt auch für potenzielle Teilnehmer, die aufgrund eines nichtgewährten Einlasses Schaden anrichten. Die Haftung gilt auch für Beschädigungen an Gebäuden, Räumlichkeiten und Freiflächen, die nicht ausdrücklich im Nutzungsvertrag als Gegenstand verankert sind, aber im Zusammenhang mit der Veranstaltung frequentiert werden. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Der Nutzer haftet auch für Schäden, die durch das Einbringen schadhafter Speichermedien, Viren etc. verursacht werden. Die Stadt Nauen ist berechtigt, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Nutzers/Veranstalters vornehmen zu lassen und dafür ggf. in Vorleistung zu gehen.
- (3) Die Stadt Nauen haftet nur für Personen oder Sachschäden sofern diese von ihr, ihren Beschäftigten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Für Schadenersatzansprüche Dritter hat der Nutzer/Veranstalter die Stadt Nauen freizustellen. Dies gilt nicht für die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht an Grundstück und Gebäude.
- (4) Die Stadt Nauen haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von eingebrachten, abgestellten oder mitgebrachten Sachen (z. B. Garderobe, technische Geräte usw.) der Nutzer oder Teilnehmer. Dies gilt bei dauerhaften Überlassungen auch für Sachen des Hauptnutzers, soweit nicht im Hauptnutzungsvertrag etwas anderes vereinbart wird. Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Nauen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt und deren Beauftragte.
- (5) Dem Nutzer/Veranstalter bzw. Hauptnutzer wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Die Stadt Nauen kann den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und den entsprechenden Nachweis verlangen.
- (6) Die Stadt Nauen ist berechtigt, von dem Nutzer/Veranstalter vor der Veranstaltung eine angemessene Sicherheitsleistung zu fordern:
 - a. für die Verpflichtung nach § 7 Abs. 2,
 - b. wenn in besonderen Fällen nach Auffassung der Stadt Nauen die Veranstaltung geeignet ist, Schäden am Vermögen der Stadt Nauen zu verursachen.

Wird die Sicherheitsleistung verlangt und weist der Nutzer/Veranstalter nicht rechtzeitig vor der Veranstaltung die Zahlung des geforderten Betrages an, so ist die Stadt Nauen von allen Verpflichtungen aus der Überlassung der Räume ohne Anspruch des Nutzers/Veranstalters auf Leistung von Schadenersatz entbunden.

§ 12 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Überlassung von Räumen in städtischen Gebäuden erhebt die Stadt Nauen Entgelte, soweit nicht eine unentgeltliche Überlassung nach § 13 dieser Nutzungsordnung in Frage kommt. Sofern in der Anlage 1 die überlassene Räumlichkeit nicht aufgeführt ist, erhebt die Stadt Nauen ein Entgelt, das für eine ähnliche Räumlichkeit festgelegt worden ist.
- (2) In begründeten Einzelfällen können Abweichungen von den in dieser Ordnung festgelegten Entgelten vereinbart werden (z. B. Pauschalisierung von Entgelten, Vereinbarung von Teilnutzungen u. ä.).
- (3) Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus Anlage 2. Sie ist Bestandteil dieser Nutzungsordnung.
- (4) Wird das Nutzungsentgelt durch einen Hauptnutzer erhoben, ist das vereinnahmte Nutzungsentgelt dem Empfänger zu quittieren und vom Hauptnutzer monatlich an die Stadt abzuführen. Dabei steht dem Hauptnutzer ein Eigenbehalt zu, dessen Höhe sich aus seinem Nutzungsvertrag ergibt.



A – Amtlicher Teil

- (5) Bei Überschreitung der vereinbarten zeitlich befristeten Überlassungszeit wird pro angefangene Stunde zusätzlich ein Zuschlag von 20 % auf das Gesamtentgelt erhoben, jedoch nicht höher als der doppelte Tarifsatz. Mit dem Entgelt sind alle Nebenkosten wie Energie, Heizung und Unterhaltsreinigung abgegolten. Erforderlich werdende Reinigungsleistungen, die über die Unterhaltsreinigung hinausgehen, können dem Nutzer/Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt werden. Sie nicht Bestandteil des Entgelts.
- (6) Entgelte für besondere Aufwände im Rahmen der Nutzung der Räume sowie für die Nutzung von Ausrüstungsgegenständen und Materialien sowie zusätzlich entstehende Kosten für Dienstleistungen (z. B. Wachschatz usw.) werden von der Stadt Nauen gesondert ausgewiesen. Sie sind nicht Bestandteil der Entgelte in Anlage 2.
- (7) Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages. Die Entgelte sind spätestens am Tag der Nutzung fällig. Eine Rückzahlung wird geleistet, wenn die Nutzung wegen von der Stadt verursachten Gründen nicht möglich ist.
- (8) Eine Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer/Veranstalter ist jederzeit möglich. Bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung wird ein Stornierungsentgelt von 15,00 € erhoben. Danach ist ein Stornierungsentgelt von 50 % des festgelegten Entgeltes zu zahlen, mindestens jedoch 15,00 €, wenn die Räume nicht wieder neu vergeben werden können.
- (9) Mit dem Entgelt ist die Überlassung des Raumes einschließlich der Nutzung der erforderlichen Nebenräume bis zur Höchstdauer der vereinbarten Überlassungszeit abgegolten.

§ 13
Unentgeltliche Überlassung

- (1) Räume in städtischen Gebäuden werden unentgeltlich überlassen an
 - a. Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Nauen (einschließlich der Freiwilligen Feuerwehren) sowie der DLG zur Durchführung von Zusammenkünften und Veranstaltungen,
 - b. die Stadtverordnetenversammlung und ihre Gremien sowie die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben,
 - c. Parteien und Wählergemeinschaften im Sinne von § 2 Parteiengesetz unter Beachtung von § 3 Abs. 1
 - d. die Volkshochschule bzw. die Musik- und Kunstschule des Landkreises zur Durchführung von Kursen, Ausstellungen, Aufführungen usw.

- e. Vereine zur Durchführung ihrer dem Vereinszweck dienenden laufenden Aktivitäten, soweit sie den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen der jeweils entsprechenden Förderrichtlinien der Stadt Nauen erfüllen oder vom Landkreis Havelland gefördert werden. Die Stadt Nauen kann einen Nachweis der Förderung verlangen.
- f. anerkannte Träger der freien Jugendhilfe bzw. nicht anerkannte Träger, die im Bereich der Jugendhilfe gemeinnützig tätig sind bzw. vom Jugendamt des Landkreises als förderwürdig beurteilte Eltern- und Selbsthilfegruppen.
- (2) Kameraden der Feuerwehr, die die Voraussetzungen der Satzung zur Anerkennung des Ehrenamtes in Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und zur Förderung der Jugendfeuerwehr in der jeweils geltenden Fassung erfüllen und die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben, können die Räume eines Feuerwehrgerätehauses ihrer Wahl im Einvernehmen mit dem jeweiligen Wehrleiter einmal jährlich unentgeltlich nutzen.
- (3) Räume in Dorfgemeinschaftshäusern (DGH) und in Feuerwehrgerätehäusern (GH), sowie das Stadtbadcafé werden unentgeltlich überlassen an örtliche Vereine, Senioren-, Jugend- oder Hobbygruppen.
- (4) Die Stadt Nauen ist berechtigt, die Anzahl der Raumnutzungen in begründeten Einzelfällen einzuschränken bzw. ihrem Bedarf anzupassen.

§ 14
Übersicht der nutzbaren Räume

Die nutzbaren Räume und die Objektverantwortlichen sind in der Anlage 1 zu dieser Nutzungsordnung aufgeführt.

§ 15
In-Kraft-Treten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungsordnung für die kurzzeitige bzw. dauerhafte Überlassung kommunaler Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Nauen vom 15.12.2020 außer Kraft.

Nauen, den 16. Mai 2024

gez. Manuel Meger
Bürgermeister Stadt Nauen

Anlage 1 zur Nutzungsordnung

Vermietbare Räume

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Räumlichkeit; Anschrift	Raum	Nutzergruppen bzw. Ausschluss von Nutzergruppen	Nutzungszeit, wenn abweichend von § 1 Abs. 6	Geeignet für max... Personen	Objektverantwortlicher	Bemerkungen
1.	Rathaus Nauen Rathausplatz 1	Rathaussitzungs-saal	Keine geschlossenen Gesellschaften; keine gewerblichen Zwecke außer künstlerische Darbietungen	werktags 9–22 Uhr	80	SGL 10 Kontakt: Tel. 408-228 info@nauen.de	
2.	Richart-Hof Nauen Gartenstr. 27	Oberer Saal, Foyer	Keine geselligen Veranstaltungen durch Private	werktags 9–22 Uhr	60	Kulturbüro Kontakt: Tel. 74 69 105 info@richarthof.de	
3.	Freilichtbühne Nauen Stadtpark	Bühne und Nebenräume	Keine geschlossenen Gesellschaften	täglich 9–22 Uhr	3000 (davon 1000 Sitz-plätze)	Kulturbüro Kontakt: Tel. 74 69 105 info@richarthof.de	Nur Veranstalter mit Referenzen



A – Amtlicher Teil

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Räumlichkeit; Anschrift	Raum	Nutzergruppen bzw. Ausschluss von Nutzergruppen	Nutzungszeit, wenn abweichend von § 1 Abs. 6	Geeignet für max... Personen	Objektverantwortlicher	Bemerkungen
4.	Café im Stadtbad	Café im Stadtbad		nach Abstimmung	50	DLG Kontakt: Anna Schulz (MA Stadtbad), Tel. 03321/ 455 067	
5.	Gerätehaus Berge Bahnhofstr. 30	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	50	Ortswehrführer Kontakt: M. Meintzer Tel. 0172 300 26 29	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
6.	Gerätehaus Bergerdamm Hertefeld Dorfstr. 11	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	50	Ortswehrführer Kontakt: P. Chemnitz Tel. 0173 247 93 50	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
7.	Gerätehaus Börnicke Landweg 11	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	40	Ortswehrführer Kontakt: C. Liepe Tel. 0163 762 39 66	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
8.	Gerätehaus Groß Behnitz Behnitzer Dorfstr. 46	1 Raum, Küche, WC-Bereich		1 Raum, Küche, WC-Bereich	50	Ortswehrführer Kontakt: D. Lück Tel. 0160 947 02 553	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
9.	Gerätehaus Kienberg Dorfstr. 85	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	20	Ortswehrführer Kontakt: C. Liepe Tel. 0163 762 39 66	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
10.	Gerätehaus Klein Behnitz Zum Klinkgraben 1	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	50	Ortswehrführer Kontakt: M. Strauch Tel. 0173 808 43 00	Information über Haftungsabschluss für den angrenzenden Uferbereich Klein Behnitzer See; Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
11.	Gerätehaus Markee Markauer Hauptstr. 2	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	50	Ortswehrführer Kontakt: K. Winkler Tel. 0173 374 97 58	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
12.	Gerätehaus Tietzow Am Dorfanger 20	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	20	Ortswehrführer Kontakt: B. Manthei Tel. 0173 971 79 33	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
13.	Gerätehaus Wachow Am Dorfteich 5	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	40	Ortswehrführer Kontakt: U. Stein Tel. 0152 030 67 703	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
14.	Gerätehaus Wachow/ Gohlitz Nauener Str. 17	1 Raum, Küche, WC-Bereich		ohne Einschränkung	20	Ortswehrführer Kontakt: U. Stein Tel. 0152 030 67 703	Ausstattung der Vereine ist separat abzurechnen
15.	Städtische Grundschule am Lindenplatz Berliner Str. 16	allgemeine Unterrichtsräume ca. 50 m ² allgemeine Unterrichtsräume ca. 75 m ²		Mo–Fr bis 22 Uhr (nur während der Schulzeiten; keine Nutzung in den Ferien)		FB 40/50 Kontakt: TL Schulverwaltung, Tel. 03321/ 408-305 E-Mail: schule@nauen.de	Schriftl. Antrag 2 Wochen vor Nutzungsbeginn Zustimmung Schulleitung



A – Amtlicher Teil

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Räumlichkeit; Anschrift	Raum	Nutzergruppen bzw. Ausschluss von Nutzergruppen	Nutzungszeit, wenn abweichend von § 1 Abs. 6	Geeignet für max... Personen	Objektverantwortlicher	Bemerkungen
16.	Städtische Käthe-Kollwitz-Grundschule Martin-Luther-Platz 2	allgemeine Unterrichtsräume (ca. 50 m²) allgemeine Unterrichtsräume (ca. 75 m²) 1 Aula 1 Mensa		Mo–Fr bis 22 Uhr (nur während der Schulzeiten; keine Nutzung in den Ferien)		FB 40/50 Kontakt: TL Schulverwaltung, Tel. 03321/ 408-305 E-Mail: schule@nauen.de	Schriftl. Antrag 2 Wochen vor Nutzungsbeginn Zustimmung Schulleitung
17.	Graf-von-Arco-Oberschule mit Grundschulteil Kreuztaler Str. 3	allgemeine Unterrichtsräume ca. 50 m² allgemeine Unterrichtsräume ca. 75 m² 1 Konferenzraum Multifunktionsgebäude		Mo–Fr bis 22 Uhr (nur während der Schulzeiten; keine Nutzung in den Ferien)		FB 40/50 Kontakt: TL Schulverwaltung, Tel. 03321/ 408-305 E-Mail: schule@nauen.de	Schriftl. Antrag 2 Wochen vor Nutzungsbeginn Zustimmung Schulleitung. Separate Nutzungsbedingungen für das Multifunktionsgebäude
18.	Städtisches Goethe-Gymnasium Parkstr. 7	allgemeine Unterrichtsräume ca. 50 m² allgemeine Unterrichtsräume ca. 75 m² 1 Aula 1 Mensa		Mo–Fr bis 22 Uhr (nur während der Schulzeiten; keine Nutzung in den Ferien)		FB 40/50 Kontakt: TL Schulverwaltung, Tel. 03321/ 408-305 E-Mail: schule@nauen.de	Schriftl. Antrag 2 Wochen vor Nutzungsbeginn Zustimmung Schulleitung
19.	Familien- und Generationenzentrum (FGZ) Ketziner Str. 1	Bibliothek Veranstaltungsbereich (80 m²) mit Teeküche (20 m²)	Keine geselligen Veranstaltungen durch Private	Mo+Di 9–12 Uhr, Mi, Do ab 18:15 Uhr, Fr ab 16:15 Uhr, Sa, So (außerhalb der Bibliotheksöffnung)	50	FB 40/50 Kontakt: FGZ-Hausleitung Tel. (03321) 747 22 77, annett.lahn@fgz.nauen.de	Schriftliche Anfrage 2 Wochen vor Nutzungsbeginn und Buchungsbestätigung der Hausleitung
20.	Familien- und Generationenzentrum (FGZ) Ketziner Str. 1	Kleinkindraum (Glasraum), 1. OG, (ca. 33 m²)	Baby-, Kleinkind- sowie Angebote für (werdende) Eltern	Täglich 9–19 Uhr	10	FB 40/50 Kontakt: FGZ-Hausleitung Tel. (03321) 747 22 77, annett.lahn@fgz.nauen.de	Barfußbereich Schriftliche Anfrage 2 Wochen vor Nutzungsbeginn und Buchungsbestätigung der Hausleitung
21.	Familien- und Generationenzentrum (FGZ) Ketziner Str. 1	Veranstaltungssaal (76 m²) mit Teeküche (6 m²)	Keine geselligen Veranstaltungen durch Private	Keine Einschränkung/ nach Bedarf	30	FB 40/50 Kontakt: FGZ-Hausleitung Tel. (03321) 747 22 77, annett.lahn@fgz.nauen.de	Schriftliche Anfrage 2 Wochen vor Nutzungsbeginn und Buchungsbestätigung der Hausleitung, Tische und Stühle sind vom Mieter selbst aufzustellen, Lärmbelästigung bei geöffnetem Jugendklub möglich



A – Amtlicher Teil

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Räumlichkeit; Anschrift	Raum	Nutzergruppen bzw. Ausschluss von Nutzergruppen	Nutzungszeit, wenn abweichend von § 1 Abs. 6	Geeignet für max... Personen	Objektverantwortlicher	Bemerkungen
22.	Familien- und Generationenzentrum (FGZ) Ketziner Str. 1	Flexibles Beratungsbüro (17 m²)	Beratungsangebote	Täglich 9–19 Uhr	4	FB 40/50 Kontakt: FGZ-Hausleitung Tel. (03321) 747 22 77, annett.lahn@fgz.nauen.de	Schriftliche Anfrage 2 Wochen vor Nutzungsbeginn und Buchungsbestätigung der Hausleitung permanentes Rauschen durch benachbarten Serverraum
23.	Familien- und Generationenzentrum (FGZ) Ketziner Str. 1	Garten (max. 200 m²)	Kitagruppen, Schul- klassen, Gruppen sozialer Einrichtungen und Vereine	Täglich 9–22 Uhr	150	FB 40/50 Kontakt: FGZ-Hausleitung Tel. (03321) 747 22 77, annett.lahn@fgz.nauen.de	Schriftliche Anfrage 2 Wochen vor Nutzungsbeginn und Buchungsbestätigung der Hausleitung Feuerschale, Tischtennisplatte, Nestschaukel, Sitzgelegenheiten vorhanden
24.	DGH Bergerdamm (Raum in Kita)	56 m²		auf Anfrage		Kontakt: FB 40/50 Tel. 03321/ 408-303 E-Mail: kitaverwaltung@nauen.de	
25.	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Wachow, Schulstraße 10	Mehrzweckraum, zzgl. Küche + WC		kurzzeitige Nutzung nach Vereinbarung mit Ortsvorsteher		Ortsvorsteher Kontakt: Ortsteilbeauftragte Tel. 408-292 ortsteile@nauen.de	Es gelten grundsätzlich dauerhafte Nutzungsvereinbarungen zwischen der Stadt Nauen und Hauptnutzern gemäß § 5 der Nutzungsordnung; die Hauptnutzer (Objektverantwortliche) können die
26.	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Groß Behnitz, Behnitzer Dorfstraße 46	Mehrzweckraum, zzgl. Küche + WC		kurzzeitige Nutzung nach Vereinbarung mit Ortsvorsteher		Ortsvorsteher Kontakt: Ortsteilbeauftragte Tel. 408-292 ortsteile@nauen.de	
27.	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Markee, Neuhofer Landweg 15/17	Mehrzweckraum, zzgl. Küche + WC		kurzzeitige Nutzung nach Vereinbarung mit Ortsvorsteher		Ortsvorsteher Kontakt: Ortsteilbeauftragte Tel. 408-292 ortsteile@nauen.de	Räumlichkeiten im Rahmen der Nutzungsordnung Dritten für die kurzzeitige Nutzung überlassen.
28.	Objekt in Lietzow, Hamburger Chaussee 19	Mehrzweckraum, zzgl. Küche + WC		kurzzeitige Nutzung nach Vereinbarung mit Ortsvorsteher		Ortsvorsteher Kontakt: Ortsteilbeauftragte Tel. 408-292 ortsteile@nauen.de	
29.	Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Waldsiedlung, Trappenweg 9	Mehrzweckraum zzgl. Küche + WC		Kurzzeitige Nutzung nach Vereinbarung mit Ortsvorsteher		Bürgerverein Waldsiedlung e. V. Herr Marvin Hänsel Marvin-Haensel@t-online.de	

A – Amtlicher Teil

Anlage 2 zur Nutzungsordnung

Entgelttarife

Objekt	lfd. Nr. 1	Rathaussitzungssaal, Rathausplatz 1, 14641 Nauen			
Vermietungsgegenstand		innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags
RHSS ohne Technik/Zubehör		x		50,00 €	100,00 €
			x	100,00 €	150,00 €
RHSS mit Technik/Zubehör		x		80,00 €	130,00 €
			x	130,00 €	180,00 €
Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kaution von 300,00 € an.					

Objekt	lfd. Nr. 2	Richart-Hof, Gartenstr. 27, 14641 Nauen			
Vermietungsgegenstand	Mieter	innerhalb der Öffnungszeit	außerhalb der Öffnungszeit	bis 4 Stunden	ganztags
oberer Saal ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	x		50,00 €	100,00 €
			x	100,00 €	150,00 €
	kommerzielle Nutzer	x		100,00 €	150,00 €
			x	150,00 €	200,00 €
oberer Saal mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	x		80,00 €	130,00 €
			x	130,00 €	180,00 €
	kommerzielle Nutzer	x		130,00 €	180,00 €
			x	180,00 €	230,00 €
Foyer & Hof ohne Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen	nur Saalnutzung möglich	x	100,00 €	150,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	150,00 €	200,00 €
Foyer & Hof mit Technik/Zubehör	Vereine/Verbände/ Kommunen		x	130,00 €	180,00 €
	kommerzielle Nutzer		x	180,00 €	230,00 €
Bei Vermietungen außerhalb der Geschäftszeit fällt eine Kaution von 300,00 € an.					

Objekt	Ifd. Nr. 3	Freilichtbühne	allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 75 qm	8,00 €/Stunde
Gewerbliche Nutzer		300 €/Tag	Aula/Konferenzraum/Mensa	15,00 €/Stunde
		zzgl. 85,00 € Betriebskostenpauschale pro Veranstaltung		

Objekt	Ifd. Nr. 4	Stadtbad-Café	Objekt	Ifd. Nr. 19–23	Familien- und Generationenzentrum (FGZ)
Gewerbliche/private Nutzer bei Bewirtung durch das Stadtbad-Café		kostenfrei	Bibliothek		
Gewerbliche/private Nutzer bei Eigenversorgung durch die Nutzer		20,00 Euro/1h,	einmalige Nutzung		20 €/Stunde
		zzgl. 30,00 € Reinigungspauschale	regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)		60 €/Monat
Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung		kostenfrei	Kleinkindraum		
			einmalige Nutzung...		10 €/Stunde
			regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)		30 €/Monat
			Veranstaltungssaal		
			einmalige Nutzung		20 €/Stunde
			regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)		50 €/Monat
			Flexibles Beratungsbüro		
			einmalige Nutzung		10 €/Stunde
			regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)		30 €/Monat
			Garten		
			einmalige Nutzung		20 €/Stunde
			regelmäßige Nutzung (1x wöchentlich)		50 €/Monat
			(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 2 der Nutzungsordnung)		

Objekt	Ifd. Nr. 5–14	Feuerwehr-Gerätehäuser	Objekte	Ifd. Nr. 24–29	Dorfgemeinschaftshäuser
Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nauen/Ortsteile (außer dienstliche Veranstaltungen gem. § 13 Abs. 1 der Nutzungsordnung)		25,00 Euro/24h	Für die Kurzzeitnutzung von Dorfgemeinschaftshäusern pro Tag ein Nutzungsentgelt in Höhe von		
übrige Nutzer		50,00 Euro/24h			
		10,00 Euro/1h			
(außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)					
Objekt	Ifd. Nr. 15–18	Städtische Schulen			
allgemeiner Unterrichtsraum, ca. 50 qm		6,00 €/Stunde			



A – Amtlicher Teil

50,00 € pro Nutzungstag für private Nutzer oder
10,00 € pro Stunde bei Nutzung unter einem Tag (außer Nutzer gem. § 13 Abs. 3 der Nutzungsordnung)
Als Tag wird eine Nutzung von mehr als 5 Stunden definiert.
Für öffentliche Nutzungen wird keine Gebühr erhoben.
Vom Nutzer wird eine Kautions in Höhe von 300,00 € in bar für die Nutzung der Räumlichkeit und die übergebenen Schlüssel erhoben.

Satzung der Stadt Nauen über Aufwandsentschädigungen

Auf Grund des § 30 Abs. 4 Satz 5 und § 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 8.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit der Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung (KomAEV) vom 31.5.2019 (GVBl. II Nr. 40/2019), zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen folgende Satzung über Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse der Stadt Nauen sowie für die von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Ehrenamt betrauten Einwohnern.

§ 2

Grundsätze

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte sowie den von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Ehrenamt betrauten Einwohnern wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass die mit dem Amt verbundenen und sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden.
- (3) Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstausschlag und Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 3

Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird nachträglich vierteljährlich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- (2) Wird ein Mandat länger als ein Monat nicht ausgeübt, wird die Aufwandsentschädigung für den 2. und 3. Monat um 50 vom Hundert, ab dem vierten Monat um 100 vom Hundert gekürzt. Die Nichtwahrnehmung des Mandats ist vom Mandatsträger dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Stadtverordneten darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden

§ 4

Aufwandsentschädigung

- (1) Als pauschale monatliche Aufwandsentschädigung sind zu zahlen:
 - a) an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 110,00 €
 - b) an die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind 45,00 €

- (2) Neben der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 sind monatlich zu zahlen:

- a) an den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung 350,00 €
- b) an die Vorsitzenden der Ausschüsse (§ 7 (1) UA 2 KomAEV) 110,00 €
- c) an die Fraktionsvorsitzenden
 - einen Grundbetrag 80,00 €
 - und
 - je Fraktionsmitglied 7,00 €höchstens jedoch den Höchstbetrag nach § 7 (1) Nr. 2 KomAEV
- d) an die Ortsvorsteher
 - bis 100 Einwohner 80,00 €
 - von 101 – 250 Einwohner 120,00 €
 - von 251 – 400 Einwohner 160,00 €
 - von 401 – 750 Einwohner 200,00 €
 - von 751 – 1000 240,00 €
 - über 1000 Einwohner 280,00 €

- (3) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung des Amtes
 - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung,
 - des Vorsitzenden eines Ausschusses
 - des Fraktionsvorsitzenden50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert.

Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Die Nichtwahrnehmung der Funktion ist vom Vertretenen dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

- (4) Ist die Funktion
 - des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
 - des Vorsitzenden eines Ausschusses
 - des Fraktionsvorsitzendennicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2.

§ 5

Sitzungsgeld

- (1) Das Sitzungsgeld beträgt für jedes Mitglied (außer dem hauptamtlichen Bürgermeister) pro teilgenommener Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, vorbereitenden Ausschüsse, Sitzungen der Ortsbeiräte und der Fraktionen sowie des Seniorenrates jeweils 25,00 €. Dabei wird das Sitzungsgeld für jeweils nur eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung einer Stadtverordnetenversammlung gewährt.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld i. H. von 25,00 €.

§ 6

Verdienstausschlag

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages, der für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet wird.



A – Amtlicher Teil

(2) Unselbständige erhalten auf Antrag den tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt. Selbständige erhalten eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Für den Ersatz von Verdienstausschlag wird i. S. der §§ 20, 30 Abs. 4 und des § 45 Abs. 5 BbKVerf ein Höchstsatz von 15,00 € pro Stunde festgesetzt.

§ 7

Dienstreisen und Reisekosten

- (1) Mehrtägige Dienstreisen der Stadtverordneten oder der sachkundigen Einwohner bedürfen der vorherigen Genehmigung durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.
Eintägige Dienstreisen oder solche von noch geringerer Dauer bedürfen vor Antritt der schriftlichen Genehmigung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und sachkundigen Einwohnern werden die Fahrkosten der Dienstreisen entsprechend des geltenden Bundesreisekostengesetzes auf Nachweis erstattet.
- (3) Den von der StVV mit einem Ehrenamt betrauten Einwohnern werden die Fahrkosten der Dienstreisen ebenfalls entsprechend des geltenden Bundesreisekostengesetzes auf Nachweis gewährt. Die Dienstreisen des Seniorenrates sind zuvor vom Bürgermeister zu genehmigen. Die Dienstreisen der Schiedspersonen genehmigt zuvor der Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit.

§ 8

Fraktionszuwendungen

Für Aufwendungen anlässlich der Geschäftsführung der Fraktionen werden

Zuwendungen gewährt. Die Zuwendung beträgt monatlich 10,00 € für jedes Fraktionsmitglied.

§ 9

Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen nach § 97 (8) BbgKVerf

- (1) Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Stadt Nauen in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Stadt Nauen abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.
- (2) Als angemessen werden gezahlte Vergütungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € jährlich für jede Vertretungstätigkeit angesehen. Für den Vorsitz in einem Organ ist das Doppelte, für die Stellvertretung das Ein- einhalbfache des Höchstbetrages angemessen.

§ 10

Inkrafttreten

- (1) Die Entschädigungssatzung tritt zum 01. Juli 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Entschädigungssatzung der Stadt Nauen vom 01. Dezember 2019 außer Kraft gesetzt.

Nauen, 16. Mai 2024

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Erste Änderungssatzung der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen vom 27. April 2020

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22 [Nr. 18], S. 6) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in ihrer Sitzung am 15.05.2024 folgende 1. Änderung zur Entgeltordnung beschlossen.

Artikel 1

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtbades (Freibad) Nauen wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Absatz 2 wird der Passus wie folgt geändert:
- 2.4. Saisonkarte
ermäßigt: 60,00 €
Erwachsene: 120,00 €

Die Absätze 1, 3, 4, 5, 6 und 7 bleiben von den Änderungen unberührt.

Nauen, den 16. Mai 2024

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Bodenrichtwertkarte des Landkreises Havelland Stichtag 01.01.2024

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Havelland die Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung (GAV) in der jeweils gültigen Fassung zum Stichtag 01. Januar 2024 ermittelt.
Die Bodenrichtwerte sind im Bodenrichtwert-Portal des Landes Brandenburg

veröffentlicht und für jedermann unter <https://www.boris-brandenburg.de> kostenfrei einseh- und ausdrückbar.
Außerdem besteht die Möglichkeit, innerhalb der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, Waldermardamm 3, 14641 Nauen (Tel. 03321/403 6181) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten (§ 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches).



A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung Gebrauch gemacht haben, daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das Jahr 2024 am 01.07.2024 fällig sind:

Grundsteuer A
Grundsteuer B

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVGBbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenord-

nung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt. Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91 BIC: WELADED1PMB

Meger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

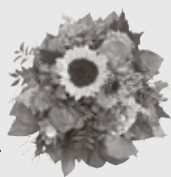
Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Nauen – 14 II 4/23

Ausschließungsbeschluss

Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Nauen, Gemarkung Nauen, Blatt 4464, in Abteilung 111 Nr. 1 eingetragenen Buchhypothek zu 17.895,22 EUR wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Nauen, 08.05.2024

Gratulationen zu Jubiläen



Ich wünsche Dir

Glück – wenn du morgens aufstehst
Glück – wenn hinaus du gehst
Glück – wenn du kommst nach Haus
Glück – wenn der Tag klingt aus
Glück – wenn du legst dich nieder
Glück – wenn du aufstehst wieder
Glück – und für alle Zeit
Gesundheit und Zufriedenheit

(Anita Menger)

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate April, Mai und Juni 2024 herzlichen Glückwunsch!



Herr Günter Mikalo
aus Wachow beging seinen
90. Geburtstag am
10. April 2024.



Herr Erich Hensel
aus Wachow beging seinen
90. Geburtstag am
17. April 2024.



Frau Margarete Peijahn aus Wachow beging ihren
102. Geburtstag am 24. April 2024.

Sitzungstermine

Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse

Juli 2024

► 03.07.2024, 18.00 Uhr | konstituierende Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung

September 2024

- 02.09.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung,
Finanzen und Personal
- 03.09.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und
Verkehr
- 04.09.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung
und Sport
- 05.09.2024, 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförde-
rung, Umweltschutz, Landwirtschaft
und Energie
- 17.09.2024, 18.00 Uhr | Hauptausschuss

Oktober 2024

► 09.10.2024, 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzun-
gen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen
zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und
Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>. Die Stadtverordne-
tenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse
StVV@nauen.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage
der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2
zum Mitnehmen ausgelegt.

**Ihre Anforderung für das Amtsblatt
richten Sie bitte an:**

Stadt Nauen
Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislise
der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann
nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 22. Juli 2024

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 2. Juli 2024

Präsente vom Bürgermeister

Dank an Erzieherinnen und Erzieher zum Tag der Kinderbetreuung

» Am Tag der Kinderbetreuung (13. Mai) machte sich Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gemeinsam mit Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Personal/ Bildung/ Soziales und Vanessa Klitzke, Teamleiterin Kitaverwaltung, auf den Weg, um sich ein Bild von der Arbeit der verschiedenen Teams in Nauen und den Ortsteilen zu machen. Im Gepäck hatten sie viele kleine Präsente als kleines Dankeschön für die einzelnen Mitarbeiter.

Unterstützt wurde die Stadt Nauen dabei von Einzelhändler Christian Dorfmann und dem Team des Edeka-Marktes „nah & gut“ in der Mittelstraße, welche in diesem Jahr die Präsente zusammengestellt und liebevoll verpackt haben. So gab es für jede Kollegin und jeden Kollegen einen individuellen Gruß bestehend aus Schokolade und einer Marmelade, die eigens von den Auszubildenden der Edeka-Märkte rund um Christian Dorfmann kreiert wurde.

„Pädagogische Fachkräfte sorgen für eine qualitative und verlässliche Betreuung in unseren Kitas. Sie unterstützen die Kinder dabei, ihre sozialen und



kognitiven Fähigkeiten zu erweitern und ihre kreativen Potentiale zu entfalten. Durch ihre Arbeit tragen Erzieherinnen und Erzieher dazu bei, dass Kinder zu selbstbewussten, einfühlsamen und gebildeten Persönlichkeiten heranwachsen. Ihre Arbeit ist daher von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft“, lobte Bürgermeister Manuel Meger die Teams in den Kitas

und der Kindertagespflegepersonen bei einer Stippvisite.

Übrigens: Die Stadt Nauen bietet auf ihrer Homepage jungen Eltern ein Online-Portal, auf dem sich ein Betreuungsplatz für die Kinder finden lässt. Zugute kommt die neue digitale Lösung aber nicht nur den Eltern. Von der Digitalisierung profitieren auch die Verwaltung und die Kita-Leitungen.

Tag des Bevölkerungsschutzes

Auch Nauener Feuerwehrleute nahmen teil

» Zum ersten Tag des Bevölkerungsschutzes im Landkreis Havelland nutzte am 11. Mai eine Vielzahl an Gästen die Möglichkeit, sich im Feuerwehrtechnischen Zentrum (FTZ) Friesack von kompetenten Ansprechpartnern rund um das Thema Bevölkerungsschutz informieren zu lassen. Auch Nauener Feuerwehrleute nahmen an der Präsentation teil.

Eine umfangreiche Technikshow mit verschiedenen Spezial-Einsatz-Fahrzeugen und anderem Equipment wie Löschpanzer, Löschroboter und Fahrzeuge des Sanitätsdienstes stand im Fokus der Veranstaltung. Sie bot dem Publikum eine Gelegenheit, die Bedeutung von Prävention, Schutz und Hilfe in Notsituationen hervorzuheben. Dieser Tag dient nicht nur dazu, die Arbeit derjenigen zu

würdigen, die täglich daran arbeiten, die Gemeinschaften im Landkreis sicher zu halten, sondern auch dazu, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Vorbereitung in Krisensituationen zu schärfen. Der Tag des Bevölkerungsschutzes soll auch dazu dienen, alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen, aktiv am Bevölkerungsschutz teilzunehmen. Dies kann durch einfache Maßnahmen wie die Aufstellung eines Notfallvorrats an Lebensmitteln und Wasser, die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen oder die Unterstützung lokaler Hilfsorganisationen geschehen. In einer sich ständig verändernden Welt ist es wichtiger denn je, sich auf potenzielle Gefahren vorzubereiten und gemeinsam Lösungen zu finden.

Übrigens: Das Thema Katastrophenschutz ist auch informativ in der App Mein HVL abgebildet. Die App versorgt Nutzerinnen und Nutzer außerdem mit aktuellen Warnmeldungen ihrer Region und steht im iOS-Store und im Play-Store zum Download zur Verfügung.



Foto: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen

Busschule für Senioren auch in Nauen

Havelbus Verkehrsgesellschaft und Seniorenrat Nauen boten Mobilitätsschulung für Senioren an

» Seniorinnen und Senioren, die einige Zeit nicht mit dem Bus unterwegs gewesen sind, stellen unter Umständen viele Neuerungen bei ihrer Busfahrt fest. Da kann die neue Technik auch Unbehagen auslösen und zu Unsicherheiten führen.

Gemeinsam mit der Havelbus Verkehrsgesellschaft hat der Seniorenrat Nauen jüngst eine Mobilitätsschulung für Senioren angeboten – die Busschule.

Yvonne Prochnow von der Stadt Nauen ist zuständig für Demografieprojekte. Sie sagt: „Ältere Mitmenschen entdecken aus vielerlei Gründen die Vorzüge des ÖPNV und nutzen ihn für Einkäufe, Arztbesuche oder Ausflüge. Im



Rahmen der Veranstaltung helfen wir, Hemmungen zu beseitigen und das Vertrauen zur Nutzung des ÖPNV zu erhöhen“, so Prochnow. Eine Busfahrt solle letztlich in guter Erinnerung bleiben.

Fragen wie ‚Welcher Tarif und welche Buslinien sind für mich die richtigen? Wer kann mir beim Einsteigen behilflich sein? Wen spreche ich im Bus an, wenn ich ein Problem habe? Wie gehe ich mit meinem Rollator um oder woher weiß ich, an welcher Haltestelle ich wieder aussteigen muss?‘ Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen einer Veranstaltung durch den Havelbus-Personaltrainer Andreas Plessow aufgeklärt.

Maincubes stellt Rechenzentrumpläne vor

Präsentation auf Bürgerinformationsveranstaltung im April auch im Internet

» Am 22. April fand im Rathausitzungssaal eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Bebauungsplan „Rechenzentrum Nauen“ statt.

Am 29. November 2023 fasste die SVV den Aufstellungsbeschluss (DS 0591, Beschluss Nr. 596/2023) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rechenzentrum Nauen“. In der Zeit vom 26.03.2024 – einschließlich 29.04.2024 liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans zur Offenlage aus[1]. In diesem Rahmen veranstaltet der Vorhabenträger ergänzend eine Bürgerinformationsveranstaltung. Für Interessierte aus ganz Nauen wurde die Planung am 22. April im Ratssaal im Rathaus Nauen vorgestellt.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Bereich in der Stadt Nauen,

zwischen der B273 (Berliner Straße) im Westen sowie dem Gewerbegebiet Ost im Norden. Das Grundstück ist Verkehrsgut erschlossen und weist einen ausreichenden Abstand zu möglichen Wohnnutzungen auf.

Der Projektentwickler AM:PM Grund Alpha GmbH plant hier auf einer Fläche von 14,6 ha die Errichtung eines Rechenzentrums einschließlich Erschließungs- und Grünflächen. Der Standort besteht aus mehreren Rechenzentren-Gebäuden („Modulen“), einem baulich eigenständigen Bürogebäude sowie einem Umspannwerk zur Stromversorgung. Der zukünftige Betreiber Maincubes wird das Bauvorhaben umsetzen. Er beabsichtigt, einen Wirtschaftsbetrieb mit bis zu 120 Mitarbeitern zu errichten. Ziel des

Bebauungsplanes ist die Schaffung von Planungsrecht für ein Rechenzentrum über eine Festsetzung Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Rechenzentrum“ einschließlich der ergänzenden Anlagen der Stromerzeugung und Sicherheitsanlagen. Ferner ist eine gesicherte Erschließung des Grundstücks sowie die Anlage von Grünflächen im Sinne von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bestandteil der Zielsetzungen.

Die umfangreiche Präsentation der Bürgerveranstaltung vom 22. April 2024 finden Sie auf <https://www.nauen.de/meta/lokale-nachrichten/maincubes-stellt-rechenzentrumplaene-vor/>



Bratwurst-Gipfel

Jury kürt Nauener Stadtbad-Wurst 2024

» Seit 26. April ist das Nauener Stadtbad in der Karl-Thon-Straße um mindestens eine Attraktion reicher. Bei einer Verkostung wurde die Stadtbad-Bratwurst 2024 gekürt. In der Jury: Wilhelm Paul Wieland, neuer Geschäftsführer der kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (DLG), die das Stadtbad betreibt, Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und MAZ-Redakteur Andreas Kaatz. Am 18. Mai startet die diesjährige Badesaison, die mit weiteren Überraschungen aufwartet.

Ein Sommer im Freibad ohne Bratwurst, Pommes und Eis geht gar nicht. Das weiß jeder. Das alles gibt's zwar im Stadtbad Nauen. Aber: Mehrfach wurden in der letzten Saison auch Stimmen etlicher Badegäste laut, die sich über den Geschmack der bisherigen Bratwurst mokiert hatten. Klar, nach dem Motto „Der Hunger treibt's rein“ bekommt man so manches Gebrät verdrückt – aber wenn's vielen Gästen so gar nicht schmecken will...

Und so machte man sich auf den Weg, um den Badegästen in dieser Saison eine richtig leckere Bratwurst anzubieten, die dann auch allen schmeckt. Und so fiel die Entscheidung auf die diesjährige „Stadtbad-Wurst 2024“, die von der Nauener Fleischerei Jörg Schröder in der Lazarettstraße kommt.

„Der Grundgedanke des Wettbewerbs war, dass in diesem Jahr nur die Wurst des Wettbewerbs-Siegers im Stadtbad verkauft wird. Die Stadtbad-Wurst eben“, erläutert Jury-Mitglied Meger am Rande



der Verkostung. Und DLG-Chef Wieland ergänzte: „Alle Teilnehmer des Wettbewerbs kennen unsere

Bedingungen: 3000 bis 5000 Würste müssen während der Saison von Mai bis September geliefert werden können – auch ein schnelles Nachliefern muss da gewährleistet sein, um zu vermeiden, dass z. B. man sonnenabends um 16 Uhr den Badegästen keine Wurst mehr anbieten kann.“

Sechs Bratwürste von fünf Bewerbern wurden von den Testern getestet. Der kommissarische Badebetriebsleiter Max Wolf tischte die Stückchen – mit Nummern versehen – den Juroren auf. Eine klassische Blind-Verkostung. Getestet wurde dabei in den Kategorien Geschmack, Aussehen, Konsistenz, Geruch und Bissfaktor. Am Ende holte die

Gewinner-Wurst 38 von maximal 45 möglichen Punkten. Mit zehn Punkten Abstand die Industriewurst von ‚ja!‘. „Natürlich darf eine Preisobergrenze nicht überschritten werden“, sagte der DLG-Chef. „Eine Black-Angus-Wurst, die im Verkauf fünf Euro gekostet hätte, konnten wir damit nicht berücksichtigen, das versteht sich von selbst.“

Am 7. Mai bekam der Fleischermeister vom Geschäftsführer der kommunalen Dienstleistungsgesellschaft (DLG), die das Stadtbad betreibt, Wilhelm Paul Wieland und Sarah Lenz aus dem DLG-Sekretariat, die Siegerurkunde persönlich überreicht. Die Sieger-Urkunde bekommt natürlich einen Ehrenplatz, also genau dort, wo die Stadtbad-Wurst auch hergestellt wird: In der Lazarettstraße 10. Dort kann man die Wurst auch frisch erwerben. Oder man lässt sie sich – falls man nicht gerade im Stadtbad verweilt – im Schröder's Bistro in der Dammstraße 7 (Nauener Karree), schmecken.

Unter den Bewerbern waren sowohl Industriewürste aus dem Großhandel als auch Würste von Fleischerei-Fachbetrieben. Die Fleischerei Schröder hatte sogar eine eigene Stadtbad-Wurst-Würzmischung kreiert, auf die sich die hungrigen Badenixen und Wasserratten demnächst freuen dürfen.

Die Badegäste erwartet beim Eintritt eine weitere Neuerung, auf die viele schon lange gewartet haben: Ab dem 1. Mai ist Verkaufsstart im Stadtbad für die Jahressaisonkarte. Sie ist personen-gebunden und kostet 120 Euro für Erwachsene. Kinder, Rentner und Bür-



Bergerdamm

Neuer Storchenhorst in Bergerdamm errichtet

gergeld-Bezieher bezahlen nur 60 Euro.

„Die Saisonkarte wünschten sich die Badegäste sehr. „Mit ihr kann man jeden Tag und so oft man will das Stadtbad besuchen“, so Wieland. Bei einem Rundgang über das Stadtbad-Gelände präsentierte er dann die nächste Attraktion: Die neue Rutsche im Nichtschwimmerbecken. Sie war beim Besichtigungstermin noch nicht ganz fertig montiert, und auch der TÜV muss noch seinen Segen geben, bevor die 180.000 Euro teure Attraktion von den Kids in Beschlag genommen werden kann. Der Clou: Auf ihr haben gleich mehrere Rutschbahn-Nutzer nebeneinander Platz. Darüber hinaus bleibt noch die alte Rutsche erhalten, was unterm Strich kürzere Wartezeiten fürs Rutschen bedeutet, da sich die Wasserrutschen-Freunde besser verteilen können.

Bevor das Stadtbad jedoch seine Tore öffnet, muss wie immer die Wasserqualität geprüft werden. „Nicht verändert haben sich die Eintrittspreise in diesem Jahr. Der Besuch kostet einen Euro pro Stunde für Erwachsene und 50 Cent für Kinder. Und die Tageskarte ist nach wie vor für sechs Euro zu haben“, freut sich DLG-Geschäftsführer Wieland. „Und auch die Warteschlangen im Eintrittsbereich werden so knapp wie möglich gehalten, denn neben einem Kassenautomat gibt es auch einen Mitarbeiter, bei dem bezahlt werden kann.“

Auf der Agenda stehen auch in diesem Jahr jede Menge Veranstaltungen und Angebote, die das Publikum anlocken werden. Nähere Infos dazu gibt es auf www.stadtbad-nauen.de.



» Gut zwei Wochen vor Ostern wurde in Bergerdamm von den Anwohnern ein neuer Storchenhorst aufgestellt. Unterstützung gab es dabei vom Ortsbeirat, dem NABU-Regionalverband Osthavelland, der e.dis und der Firma Ralf Plamann GbR aus Werder. Ein Storchen-nest ist eine willkommene Bereicherung für die Dorfgemeinschaft.

Seit einigen Jahren werden die Weißstörche mit ihrem weißen Gefieder und ihren schwarzen Schwingen auch in Nauen und seinen Ortsteilen gesichtet. Die Initiatoren des neuen Storchenhorstes sind sich sicher, dass das neue Storchenheim inklusive der metallenen, aber noch ‚unmöblierten‘ Krone in naher Zukunft ein Storchenpaar anlocken wird. Das Reisignest muss Adebar mit seiner Auserwählten nämlich selber bauen.

Claudia Jörg aus Falkensee ist die Storchenbeauftragte des NABU-Regionalverbandes Osthavelland. Sie gab

interessante Einblicke in die Lebensgewohnheiten der beliebten Zugvögel, die immer Ende August nach Afrika fliegen und dabei mehr als 10.000 Kilometer zurücklegen. Im April kommen sie zurück und ziehen in großen Reisignestern ihre Jungen auf.

In Berge existiert bereits seit 24 Jahren ein Storchen-Horst auf dem Hof der Familie Biermann. Dort, in der ‚Berger Rinne‘, wurde zudem vor ziemlich genau zwei Jahren ein ähnlicher Storchenhorst wie der jüngst in Bergerdamm aufgestellt. Kurz darauf folgte ein weiteres Nest in Markee – ebenfalls unter reger Beteiligung und mit großem Hallo der Öffentlichkeit. Der rund zwei Tonnen schwere Betonmast wurde von der e.dis beigesteuert. Durch die Höhe und vor allem durch die Oberfläche des Mastes müssen die Weißstörche keine natürlichen Feinde fürchten.



Eröffnungsfeier

Viele Ideen für das Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung

» Groß und Klein kamen am 30. April zusammen, um mit einem großen Fest die Eröffnung des neuen Dorfgemeinschaftshauses (DGH) im Ortsteil Waldsiedlung zu feiern.

Gemeinsam mit Vertretern des Ortsbeirats des Ortsteils Waldsiedlung überreichte Bürgermeister Manuel Meger dem amtierenden Ortsvorsteher Jörg Pelzer (beide LWN) ein schickes Edelstahlschild auf Holz, das an diesen wichtigen Tag für die Dorfgemeinschaft erinnern soll. Es trägt auf der Vorderseite die wichtigsten Eckdaten wie die sportliche Bauzeit von elf Monaten, die Höhe der Baukosten von 770.000 Euro und natürlich den Tag der feierlichen Eröffnung.

Später verewigten sich auf der Rückseite des Schilds alle, die an diesem Projekt tatkräftig mitgewirkt haben. „Schließlich sollen sich nachfolgende Generationen daran erinnern können, wer hier alles beteiligt war. Ich bin mir sicher, dass Jörg einen guten Platz für das Schild finden wird“, sagte der Bürgermeister. Alle Anwesenden waren sich ebenfalls einig, dass das neue Dorfgemeinschaftshaus noch viele Anlässe bieten wird, die Räume mit Leben zu füllen und die Dorfgemeinschaft noch mehr zu festigen.

An der Feierstunde nahmen neben den Einwohnern der Waldsiedlung auch Stadtverordnete sowie Vertreter der ausführenden Baufirmen, der DLG Nauen und der Stadtverwaltung teil.

Bürgermeister Meger erinnerte an die bewegte Entstehungsgeschichte des Hauses. „Damals sagte Jörg zu mir: ‚Mensch, Manuel, wir müssen mal ein Carport bauen, um die Bierzeltgarnituren unterzubringen‘. Damals war noch der damalige Ortsvorsteher Dietmar Kratzsch mit dabei. Rückblickend kann man sagen, dass dieser Wunsch der Grundgedanke des DGH war. Aus den ursprünglich 500.000 Euro, die für das neue DGH in den Nauener Haushalt eingestellt wurden, sind schließlich 770.000 Euro geworden, was auch den gestiegenen Baupreisen geschuldet ist. Wenn man diese hohe Summe ins Verhältnis setzt zu dem Sportplatz-Projekt am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum, den die Stadt dort gerade für 4,5 Millionen Euro – davon sind rund 90 Prozent Fördermittel – baut, dann erkennt man, dass diese 770.000 Euro eine ziemlich große Summe an Eigen-





mitteln der Stadt ist, die hier in die Waldsiedlung geflossen sind“, erläuterte Bürgermeister Meger.

17 Firmen waren an der Umsetzung beteiligt. Inzwischen hat sich der Bürgerverein Waldsiedlung unter der Leitung von Marvin Hänsel gebildet. Der Verein wird sich ab dem 1. Mai, nach der Übergabe durch den Ortsbeirat, um die Geschicke des Dorfgemeinschaftshauses in Selbstverwaltung kümmern – so wie es in einigen anderen Ortsteilen bereits üblich ist. Zum Start für die Vereinsarbeit gab es für den Vereinsvorsitzenden einen symbolischen Scheck vom Stadtoberhaupt.

Der Bürgermeister dankte in seiner Rede auch Frank Kleinert und Nico Lenkeit von der Stadtverwaltung für deren Planung und Umsetzung vor Ort. „Auch dem stellvertretenden Ortsbeirat Andreas Priber gilt mein Dank für seine Unterstützung bei der Bauaufsicht, wenn die Bauverwaltung nicht zur Stelle

sein konnte.“

Auch für Ortsvorsteher Jörg Pelzer war es ein besonderer Tag. „Das Dorfgemeinschaftshaus ist ein Riesengeschenk für uns alle. Wir sind auch alle Nauener Bürger – und nicht nur Bürger des Ortsteils Waldsiedlung“, unterstrich Pelzer. Aber im Vergleich zur Kernstadt hatten wir hier in der Waldsiedlung keine richtigen Räumlichkeiten für unsere Ortsbeiratssitzungen, die wirklich sehr gut besucht sind: Selbst dann, wenn wir keine heißen Themen auf der Tagesordnung haben, kommen immer zwischen 25 und 30 Teilnehmer zusammen“, betont der Ortsvorsteher, für den diese Zahl ein Zeichen für ein hohes Interesse sei. Nicht nur Ortsbeiratssitzungen oder Wahlen sollen künftig hier gehalten werden. „Neben Sommerfesten, Public Viewing oder auch Angeboten für die Kinder und Jugend will der Verein künftig ein breites Programm schultern. Dazu hatte ich bereits Gespräche mit

Andreas Zahn von der Stadtverwaltung geführt, wie man für Jung und Alt etwas voranbringen kann“, kündigte Pelzer an. Ralph Bluhm (LWN), Vorsitzender der Nauener Stadtverordnetenversammlung, empfahl in seiner Rede, einen Jugendclub zu gründen, mit dem er als Ortsvorsteher in Markee sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Frank Kleinert, der die Planung und Bauleitung Hochbau innehat, fasste nochmals einige Eckpunkte des Neubaus für die Gäste zusammen: „Der eingeschossige Massivbau wird einige Charakteristiken aufweisen, die diesem zeitgemäßen Bau einige unverkennbare Besonderheiten verleihen werden: Der nach Süden ausgerichtete Dachteil trägt eine Photovoltaikanlage, der übrige Teil des Gebäudes erhielt ein Gründach, für das sogar ein Pflanzplan erstellt wurde“, erläuterte er.

Das Thema Nachhaltigkeit – kein neues Thema in Nauen – wird auch bei der Wärmeerzeugung im Mittelpunkt stehen: Sie wird durch eine Luft-Wärmepumpe sowie durch die Wärmeverteilung durch eine Kapillar-Deckenheizung erfolgen. Um das Gebäude größentechnisch einzuordnen: Die Gebäudegrundfläche beträgt rund 180 qm (exakt: 178,07 m²), die Netto-Raumflächen beträgt etwa 150 qm (exakt: 147,83 m²). Der multifunktionale Hauptraum mit Zugang zur Terrasse hat eine Fläche von knapp 75 m² und erhält große Fenster mit Blickbezug in den Außenbereich. Eine Ambiente-Beleuchtung ist vorgesehen, und die technische Ausrüstung z. B. für Beamer/Projektor wird vorbereitet. Auf der Höhe der Zeit ist auch der Zugang in das Gebäude. Er erfolgt barrierefrei ebenerdig ohne Stufen. Ebenso ist ein barrierefreier WC-Raum vorgesehen.

Bürgermeister und Ortsvorsteher dankten schließlich allen Akteuren, die an der Planung und Umsetzung des DGH-Projekts im Falkenweg beteiligt waren und sind.

Wer auf Zeitreise gehen möchte, dem sei der Werdegang des Projekts Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung empfohlen, nachzulesen an dieser Stelle: <https://www.nauen.de/meta/lokale-nachrichten/grundsteinlegung-fuer-das-dorfgemeinschaftshaus-im-ortsteil-waldsiedlung/>

Den Traumberuf finden

Rund 90 Aussteller auf der Ausbildungsbörse im MAFZ Paaren-Glien

» Auch die nunmehr 12. Ausbildungsbörse des Landkreises Havelland im MAFZ in Paaren im Glien war am 14. März wieder sehr gut besucht. Hier fanden die jungen Leute die passende Gelegenheit, sich über die Ausbildungsangebote in der Region zu informieren. Rund 90 Aussteller präsentierten den ganzen Tag ihre Ausbildungsangebote – darunter auch die Stadt Nauen.

Die Schülerinnen und Schüler bekamen hier eine sehr gute Übersicht darüber, was beruflich im Havelland angeboten wird. Die Info-Stände waren sehr übersichtlich und wurden professionell-charmant betreut. Den jungen Leuten wurde die Möglichkeit geboten, die Firmen und Institutionen persönlich kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen. Gelobt wurde von den Besuchern und den Ausstellern vor allem der gelungene Mix der Ausstellungsbörse, bei dem alle Schüler angesprochen werden.

Anna-Lena Bublitz, Personalsachbearbeiterin der Stadt Nauen, organisierte gemeinsam mit ihrer Kollegin Marion Kühne (Personalwirtschaft) den Info-Stand und zog am Ende der Ausbildungsbörse eine durchweg positive Bilanz: „Es hat unglaublichen Spaß gemacht. Vielen, lieben Dank an unsere Auszubildenden sowie an Herr Gabler. Es war einfach eine gelungene Veranstaltung. Im nächsten Jahr bitte gerne wieder“, schwärmte sie.

Und Marion Kühne ergänzte: „Ein großer Pluspunkt war in diesem Jahr die Anwesenheit der Erzieher-Azubis. Die jungen Leute, denen nach ihrer Schulzeit die Ausbildung bevorsteht, haben hier sogar die Möglichkeit, mit den Lehrlingen ihrer Altersstufe ins Gespräch zu kommen. Dadurch können sie durch gezielte Fragen einen ersten authentischen Einblick in den Ausbildungs- und Berufsalltag erlangen“, resümierte sie. Und man hatte auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Ausstellern. „Bemerkenswert fand ich

aber auch, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler anzutreffen waren, sondern auch Menschen über 20 Jahre, die sich beruflich umorientieren wollten. Eine junge Frau aus der Ukraine beispielsweise, die in ihrer Heimat eine Verwaltungsausbildung abgeschlossen hat, sucht eine Möglichkeit, ihren beruflichen Abschluss in Deutschland anerkennen zu lassen“, so Marion Kühne. „Und man traf auch zahlreiche Eltern mit ihren Kindern, die sich hier gemeinsam informieren.“, fand sie.

Benjamin Gabler, Kita-Leiter der Kita Kinderland in Kienberg, bot am Stand der Stadt Nauen eine tolle Performance als informierender Wikinger, der stets

so der Pädagoge. „Unterm Strich war die Messe ein großer Erfolg. Unsere Auszubildenden konnten den Jugendlichen Rede und Antwort zur Erzieherausbildung stehen. Wir hatten zwar keine Bewerbung für einen Ausbildungsplatz, aber mehrere Anfragen nach Praktikumsplätzen. Genau das wollten wir erreichen: Interesse an sozialen Berufen wecken! Nächstes Jahr kommen wir wieder und man wird uns hören: ‚Fantasie, Mut und Empathie – werde Erzieher wie noch nie!‘“, verriet Gabler.

Tina Köhler, Auszubildende in der Kita Kienberg, sagte: „In keinem anderen Beruf kann man so viel bewirken wie in diesem! Ihr begleitet und unterstützt die

Kinder über eine lange Zeit am Tag. Wenn man morgens die Kita betritt, dann strahlen die Augen der Kinder, und sie rufen voller Vorfreude deinen Namen. Welcher Beruf ist so dankbar und wertschätzend?“ Ihr Kollege Hendryk Wasserroth sagte: „Es war ein erlebnisreicher Tag mit vielen interessanten, jungen Menschen und wertvollen Gesprächen. Viele Schüler sind interessiert über die Messe gelaufen und einigen hatten auch schon einen ganz genauen Plan, wo es für sie hingehen soll. Alles in allem war es ein toller



eine Menschentraube um sich herum scharte. Benjamin Gabler, Kita-Leiter der Kita Kinderland in Kienberg, bot am Stand der Stadt Nauen eine tolle Performance als informierender Wikinger, der stets eine Menschentraube um sich herum scharte. Er resümierte: „Ich war erstaunt und sehr erfreut über den großen Andrang an unseren Stand. Viele junge Menschen interessierten sich für die Arbeit mit Kindern. Dabei staunten sie sehr, dass man auch seine Hobbys bzw. seine Leidenschaft mit im Kitaalltag als Erzieher umsetzen kann. So können Zeitreisen gemacht werden, Fußballmannschaften mit dazugehörigen Training angeboten werden, eine Kinderwerkstatt gegründet oder ein Malatelier in der Kita betrieben werden“,

Tag und ich freue mich auch im nächsten Jahr, neuen Menschen einen Einblick in meine Arbeit geben zu können.“

Auch Andreas Zahn, Fachbereichsleiter Personal, Bildung und Soziales der Stadt Nauen, fand lobende Worte für das Team der Stadt, das den ganzen Tag den Info-Stand betreute: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch die Azubis waren heute mit viel Herzblut bei der Sache. Sie konnten zudem beobachten, dass die Schülerinnen und Schüler mittlerweile viel besser auf die Informationsgespräche vorbereitet sind. Sie gehen auch mit dem nötigen Ernst in das Gespräch. Ein Dank auch an die Schulen, die ihren Anteil an der guten Vorbereitung der jungen Menschen haben“, befand der Fachbereichsleiter.

Zehn Jahre Dart-Verein Motschenhöhle

Dart-Turnierteilnehmer aus ganz Brandenburg

Der Verein Motschenhöhle e. V. trug sein diesjähriges Dart-Turnier am 23. März in der Aula der Grundschule in Perwenitz in Schönwalde-Glien aus. Und auch das zehnjährige Bestehen des Vereins feierte man mit den Fans gebührend.

Der Verein mit Sitz in Nauen (OT Börnicke) wurde 2014, also genau vor zehn Jahren, gegründet. Sein traditionelles jährliches Turnier führt er ebenso traditionell in der Perwenitzer Schul-Aula durch. „Wir hatten Teilnehmer aus dem ganzen Land Brandenburg“, freute sich Vorstandsmitglied Robert Pritzkow vom Motschenhöhle e. V.

Unter den Teilnehmern war auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der zum Turnierstart dem Verein eine Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit überreichte. „Die Motschenhöhle/Motsche hat durch ihre Aktivitäten und Turniere nicht nur das Interesse am Dartsport in unserer Stadt und bei mir geweckt, sondern hat einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinschaftssinns geleistet. Ich möchte daher allen Mitgliedern, Trainern, Unterstützern und Freunden des Vereins meinen herzlichen Dank aussprechen – weiter so“, lobte der Bürgermeister.

Pritzkow fasste die Ergebnisse des Abends wie folgt zusammen: „Die Zuschauer konnten nach rund zehn Stunden hochklassigem Dartsport im Finale ein packendes Duell zwischen David Jeske und Marcel Hausotter erleben, in dem David Jeske den entscheidenden Sieg für sich verbuchen konnte.“

Thomas Grunwald vom Verein Motschenhöhle ergänzte zum Turnier: „Wir hätten auch 200 Startplätze vergeben können. Zwei Tage nach der Veröffentlichung des Termins waren alle Plätze



belegt.“ Der Dartsport habe einen unglaublichen Boom und werde immer professioneller. „Deshalb haben wir einen Modus gefunden, in dem eine Hälfte der Teilnehmer um den Tagessieg spielt, die andere Hälfte jedoch um den Sieg bei den ‚Lucky Losern‘.“ So wolle man einem breiten Spektrum von Spielern die Möglichkeit geben, sich mit möglichst gleichstarken Spielern zu messen, so Grunwald.

Zur Vereinsgeschichte erzählte Pritzkow am Rande des Wettkampfes: „Unser Verein Motschenhöhle – von den meisten nur ‚Motsche‘ genannt – wurde am 9. Mai 2014 in Börnicke gegründet. In unserer Jugend gab es in und um Börnicke wenig Treffpunkte oder Veranstaltungen für Jugendliche. Irgendwann hat sich unser Freundeskreis entschlossen, selbst Veranstaltungen zu organisieren. Die ersten waren Turniere mit der Playstation, aber auch kleine Tanzveranstaltungen. Diese Veranstaltungen wuchsen und fanden aufgrund des

Mangels schnell steigende Beliebtheit. Mit den größeren Veranstaltungen kam auf den Freundeskreis auch mehr Verantwortung und finanzieller Aufwand zu, sodass wir uns im Laufe des Jahres 2013 entschlossen, einen Verein zu gründen“, so Robert Pritzkow (LWN), der zudem noch stellvertretender Ortsvorsteher von Börnicke ist.

Zehn Jahre später habe sich der Verein etabliert und veranstaltete jährlich vier bis fünf Veranstaltungen, darunter das Dartturnier, das Börnicke Weihnachtsfest und die Tanzveranstaltung ‚Motsche inne Mill‘ mit hohen Besucherzahlen, so der Dart-Enthusiast. „Die Motschenhöhle war einer der ersten Brandenburger Vereine, die Steeldart im Ligabetrieb in Berlin spielten. Die erste Mannschaft konnte letztes Jahr den Aufstieg in die Berliner Oberliga feiern“, berichtete er stolz. Die zweite Mannschaft starte seit diesem Jahr als Tietzower Luchpiraten in der zweiten brandenburger Steeldartliga Brandenburg.

ANZEIGEN

Lipinsky
20 Jahre Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky
Ihr Immobilienmakler
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Nauen.Immobilien

Tel.: 03321 - 747 03 48
0173 - 810 63 05

ivd

Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT
BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Richtfest für Haus NEON im Leuchtgaswerk N°1

In Bahnhofsnahe entsteht ein neues Wohngebiet

» Das neue Wohngebiet des Leuchtgaswerk N°1® am Bahnhof nimmt Konturen an. 145 Eigentumswohnungen entstanden seit 2018 rund um den alten Gasometer in Nauen. Am 14. März feierten Stadt und Investor Richtfest für ein weiteres Gebäude, dem NEON.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sagte in seiner Rede: „Das Leuchtgaswerk war schon einmal ein Symbol für industriellen Aufschwung und Modernität. Das ehemalige Gaswerk hier im Norden der Funkstadt war damals der ganze Stolz der Stadt. Was für uns heute alle selbstverständlich ist, war für damalige Verhältnisse eine kleine Sensation. In dem ehemaligen Gaswerk wurde nämlich ab 1865 das Stadtgas produziert, das Straßen, Betriebe und Privathaushalte der stolzen Ackerbürgerstadt hell erleuchtete. Heute ist es die nachhaltige Energiegewinnung, bei der unsere Stadt „die Nase vorn“ hat!

Der erste Bauabschnitt mit dem Apparate- und Ofenhaus (Denkmale) und Quadrohaus (Neubau) ist fertiggestellt, verkauft und in der Vermietung (insgesamt 26 Wohnungen und Family Homes). Erste Wohnungen sind bereits bezogen. Der zweite Bauabschnitt mit den Häusern Lux & Lumen (beides Neubau, 56 Wohnungen) ist fertiggestellt, verkauft und in der Vermietung. Erste Wohnungen sind ebenfalls bezogen.

Der dritte Bauabschnitt mit dem Gasometer (14 Wohnungen) ist verkauft und im Bau. Der Sockel des Gasometers ist denkmalgeschützt. Darauf kommt der Neubau, welcher bereits in die Höhe gewachsen ist (6 Vollgeschosse). Hier laufen Arbeiten an Fassade, Dach und die Vorbereitung für den Innenausbau. Der Gasometer zeichnet sich durch seine runde bzw. polygone Form aus. Die Gäste



konnten sich während einer Führung einen kleinen Einblick im Gasometer-Gebäude verschaffen. Oben angekommen, gab's einen tollen Ausblick

über die Altstadt und den Norden Nauens.

Der vierte und letzte Bauabschnitt mit NEON: Der Rohbau der Tiefgarage und



die ersten beiden Obergeschosse stehen, der Dachstuhl der drei Family Homes weitgehend errichtet, ansonsten bekommt das Haus ein Flachdach. Die Fertigstellung ist für Sommer 2026 geplant.

Von den insgesamt 145 Eigentumswohnungen seien laut neuem Eigentümer fast alle verkauft (Stand 17. März 2024). Bislang konnten 24 Wohnungen vermietet werden, die Kaltmiete soll ab 12 Euro pro Quadratmeter betragen. Dazu sagte Stefanie Egenberger von Terraplan: „Im ehemaligen Apparatehaus entstehen neben Wohnungen auch Gewerbeeinheiten zur Graf-Arco-Straße. Insgesamt 301 Quadratmeter ist die Gewerbefläche groß. Dafür werden noch Pächter gesucht“, sagte sie. Auch vier Büroräume sollen vermietet werden.

1950 wurde das Leuchtgaswerk stillgelegt und ein Saatgutlager nahm hier den Betrieb auf. 1990 war auch damit Schluss. Das Gelände des Gaswerks wurde nur noch wenig genutzt und verlief immer weiter. Bürgermeister Meger erinnerte sich: „Als kleiner Steppke bin ich – auf dem Weg zum VfL – hier immer schweren Herzens vorbeigelaufen. Das Gelände war gruselig, die Fenster waren eingeschlagen und es drangen manchmal unheimliche Geräusche aus den Mauern.“

Für die Stadt Nauen sei es wichtig, dass dieses alte Industriedenkmal erhalten bleibe und hier, in Bahnhofsnähe, Altes mit Neuem verschmelze. „Nach jahrelangem Stillstand zieht hier nun wieder Leben ein. Das freut mich als Bürgermeister der Stadt Nauen besonders, und auch, dass neuer Wohnraum entsteht und sich hier Gewerbe ansiedeln kann“, so der Bürgermeister.



Neuer DLG-Chef stellt sich vor

Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH ist W. P. Wieland

» Am 1. März begrüßte Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) den neuen Geschäftsführer der Dienstleistungsgesellschaft (DLG) Nauen mbH, Wilhelm Paul Wieland. Er folgt auf den kommissarischen Geschäftsführer Christian Beckmann, der sich nun wieder vollumfänglich seinen Tätigkeiten als Kämmerer der Stadt Nauen widmen kann.

Wilhelm Paul Wieland freut sich auf sein neues Tätigkeitsfeld. „Die DLG Nauen ist für mich keine Unbekannte, denn ich durfte bereits 2022 den Aufsichtsratsvorsitz übernehmen. Viele Mitarbeiter sind mir bekannt und kennen mich.“ Darüber hinaus war er von 2019 bis Februar 2024 Stadtverordneter in der Nauener Stadtverordnetenversammlung.

Als gebürtiger Nauener hat Wilhelm Paul Wieland seine gesamte Schulzeit in Nauen verbracht und absolvierte danach an der TH Brandenburg erfolgreich das Studium zum Ingenieur für Energieeffiziente Technische Systeme. Parallel zu seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Bereichen bei der Siemens AG. „Danach bin ich als Berater für einen großen Automobilzulieferer nach Mexiko gegangen. Nach meiner Rückkehr war ich bisher in leitender Funktion

für die Hennigsdorfer Elektrostahlwerke tätig“, berichtete er.

Wie geht es weiter? In den kommenden Wochen und Monaten will Geschäftsführer Wieland sich intensiv mit den verschiedenen Abteilungen und Projekten vertraut machen, um ein umfassendes Verständnis für die Arbeitsabläufe und Möglichkeiten zu entwickeln. „Das ist die beste Gelegenheit, sich besser kennenzulernen“, weiß er. „Zudem gibt es in naher Zukunft viele spannende

Projekte, die ich begleiten werde, wie die Errichtung des Sportfeldes am Dr. Georg Graf von Arco Schulzentrum, oder aber die Einweihung der neuen Wasserrutsche im Nauener Stadtbad in der kommenden Saison.

Übrigens: Die DLG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Stadt Nauen mit einem vielfältigen Leistungsangebot. Sie erbringt Dienstleistungen zur Unterhaltung von kommunalen Grün- und Freiflächen, Straßen, Wegen sowie Plätzen und betreut, bewirtschaftet, verwaltet und errichtet kommunale Gebäude, Einrichtungen und Gemeinschaftsanlagen. Die Firma beschäftigt zurzeit ca. 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und erzielt einen Jahresumsatz von rund 4,5 Millionen Euro.



Wilhelm Paul Wieland

In eigener Sache!

Veröffentlichungen im Amtsblatt

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,

Stadtverwaltung Nauen, Zimmer 24, Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-206, Fax (03321) 408-7206, E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de

Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>





Große Feier zum Festtag

So feierte die Freiwillige Feuerwehr Einheit Groß Behnitz ihr 115. Jubiläum

» Die Freiwillige Feuerwehr Einheit Groß Behnitz feierte am 4. Mai ihr 115. Jubiläum. Mit dem Festumzug aus rund 20 neuen und historischen Feuerwehrfahrzeugen aus verschiedenen Feuerwehreinheiten gab es etwas für die Augen – und für die Ohren.

Nach dem Korso durch Groß Behnitz versammelte sich der Tross schließlich gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus und der Feuerwache. Die ganze Dorfgemeinschaft hat für das Fest mitgeholfen. Spanferkel, Grillgut, Kuchen, 150 Liter Erbsen- und Linsensuppe, dazu Getränke – hier kam am Samstag wahrlich niemand zu kurz.

Zu den Festrednern und Gratulanten gehörten Ortswehrführer Denny Lück, der sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern des Festes bedankte, Ortsvorsteherin Angelika Zöllner, Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD) und Stadtwehrführer Jörg Meyer.

Der Ortswehrführer blickte auf die 115-jährige Geschichte der Einheit zurück. Bürgermeister Meger bedankte sich auch bei Alt-Bürgermeister Detlef Fleischmann, der unter den Gästen weilte, für dessen Engagement für die Einheit Groß Behnitz während seiner Amtszeit.

In Summe waren sich die Redner einig, dass die Feuerwehr auch ohne Blaulicht in Groß Behnitz wichtige Aufgaben schultert. Jeder weiß, wozu es Feuerwehren gibt. Ihr Sinn ist der Brandschutz und die Rettung von Menschen in Not. Für das gesellschaftliche Leben bedeutet die Feuerwehr aber auch Verantwortungsbereitschaft, Teilhabe oder Jugendarbeit. „Dass dies alles auf ehrenamtlicher Basis geschieht und für alle Nauener Einheiten gilt, wissen nicht alle Menschen, die in Nauen und den Ortsteilen wohnen“, betonte der Bürgermeister.

Die Einheit stellte für den Jubiläumstag ein zünftiges Programm zusammen, bei dem für Groß und Klein etwas dabei war. So gab es einen Spaßwettkampf unter den anwesenden Feuerwehren. Auch die Jugendfeuerwehr zeigte, was sie konnte und simulierte professionell eine Einsatzübung. Auch der Jugendclub, der vom Verein Mikado betrieben wird, kümmerte sich vor allem um die Kleinen an diesem Tag.

Während der Feierlichkeiten standen auch Beförderungen auf dem Programm. So erhielt Ralf Möller den Dienstgrad des Feuerwehrmanns, Heike Müller den der Feuerwehrfrau. Sebastian Grebe und Jens Fröhlich wurden zum Hauptfeuerwehrmann befördert und Andreas Schulz zum Oberlöschmeister. Martin Liepe erhielt die Beför-





derungsurkunde sowie die Schulterklappen zum Hauptlöschmeister.

Zur Historie der Einheit Groß Behnitz:

So ähnlich, wie es in der Feuerwehrchronik von Groß Behnitz, die Ortswehrführer Denny Lück vorstellte, nachzulesen ist, wird es wohl in vielen havelländischen Feuerwehren zugegangen sein. Denn am 20. Februar 1909 wurde nämlich erwogen, eine freiwillige Feuerwehr zu gründen. Bereits vier Tage später haben sich 24 Freiwillige bereit

erklärt, der Herausforderung entgegenzutreten. Am 1. Mai 1909 hatte der damalige Landrat die offizielle Ernennung durchgeführt und das (noch vorhandene) Statut übergeben. Die Kameraden wurden mit einer Handdruckspritze, einem Signalthorn und einem Gerätehaus ausgestattet. Im Jahre 1932 kam die große Erleichterung, als die erste benzinbetriebene Motorspritze vom Typ ‚Köbe-Triumpf‘ eingeführt wurde.

1940 erhielt die Feuerwehr das erste

Fahrzeug vom Typ Mercedes Benz, sodass der TSA nicht mehr mit dem Traktor, dem Pferdegespann oder gar von Hand gezogen werden musste.

Mit Denny Lück als Ortswehrführer und Jan Schirmmacher vom Feuerwehrverein Groß Behnitz e. V. engagiert sich inzwischen die 15. Generation für die Groß Behnitzer Feuerwehr. Die Einheit zählt heute 20 aktive Kameraden, zehn Kinder in der Jugendfeuerwehr Behnitz und 34 Mitglieder im Verein.



Platzmangel wird behoben

Spatenstich für neue Sportlerumkleide des VfL Nauen

» Mit einem symbolischen Spatenstich für den neuen Ersatzbau auf dem Gelände des VfL Nauen in der Ludwig-Jahnstraße ist nun ein Ende des Platzmangels bei den Turnieren in Sicht. Das alte Sportler-Casino wurde jüngst abgerissen. Wenn alles planmäßig verläuft, soll Ende des Jahres 2024 das neue Gebäude fertig sein.

Sportfreunde aus Verbänden, Vereinen, Politik und Verwaltung sowie aus lokalen Unternehmen gaben sich am 18. April ein Stelldichein, um den ersten Spatenstich zum Baubeginn zu feiern. Aktuell reichen die vorhandenen Räume im bestehenden Vereinsgebäude aus dem Jahr 2010 zum Umziehen, für Schiedsrichter und für sanitäre Einrichtungen einfach nicht mehr aus.

Werner Übermuth, Vorstandsvorsitzender des VfL Nauen, blickte in seiner Begrüßungsrede nicht nur auf die letzten zwei Jahre zurück, in denen man sich mit dem Ersatzbau für das alte Sportlercasino beschäftigt hatte. Errichtet wurde es 1967 in Eigenleistung von den damaligen Vereinsmitgliedern. Inzwischen ist das alte Gebäude abgerissen, und die Aushubarbeiten für das neue Gebäude sind in vollem Gange. „Es war der notwendige Schritt, um der Zunahme der Mitgliederzahlen von rund 510 Sportfreunden gerecht zu werden. Ich möchte mich hierfür nochmals – insbesondere bei der Stadt Nauen und beim Landessportbund – für die Unterstützung bedanken. Seit 2022 haben wir intensive Gespräche mit dem Landessportbund und der Stadt Nauen geführt, um die finanzielle Unterstützung für unser Vorhaben zu sichern.“ Heute könne er verkünden, dass diese Bemühungen Früchte getragen haben.

Immerhin belaufen sich die veranschlagten Kosten auf knapp eine Million



Euro. Alleine die Abriss- und Entsorgungskosten, die von der Stadt übernommen wurden, belaufen sich auf rund 42.000 Euro. „Durch konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landessportbund bot sich die Gelegenheit, Fördermittel aus dem Programm „Goldener Plan Brandenburg“ in Höhe von rund 690.000 Euro zu beantragen. Einen weiteren großen Teil mit rund 250.000 Euro stellt die Stadt Nauen zur Verfügung und auch wir als Verein beteiligen uns selbstverständlich mit einem in Höhe von ca. 50.000 Euro“, so Übermuth. Seinen Dank sprach er allen Beteiligten aus: Dem Vorstand des Landessportbundes, dem Bürgermeister der Stadt Nauen mit seinen Mitarbeitern, dem Landkreis Havelland, dem Kreissportbund, dem Kreisfußballbund, den Planern, Architekten, den Bauarbeitern und allen anderen, die dazu beigetragen haben, dass wir heute hier stehen.“ Ohne die zusätzliche Unterstützung der Sponsoren und der

engagierten Mitglieder wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) brachte als Geschenk für den VfL einen DFL-Ball mit, der künftig in einer Vitrine im großen Vereinsgebäude seinen Ehrenplatz erhält. Alle beteiligten Akteure verewigten sich noch am Tag des Spatenstichs mit ihrer Unterschrift. Der Bürgermeister sagte in seiner Rede: „Vor vielen Jahren habe ich – damals noch als Steppke – mit Hartmut Lenski vom Fußballkreis am großen Tisch gesessen. Und ich habe mich immer gefragt: Wie machen das denn die anderen Kommunen, so tolle Vereinsgebäude zu haben wie in Werder, Glindow oder Brieselang. Nauen schien nie so richtig zum Fußballkreis dazu zu gehören. Mittlerweile haben wir gemeinsam mit dem Landkreis einen Weg gefunden und haben auch in den Ortsteilen viel Geld in die Sportstätten investiert“, berichtete er. Inzwischen habe man auch



beim VfL Nauen einen Hybrid-Rasenplatz. „Rund 700.000 Euro habe die Stadt in den letzten sechs Jahren in die Vereinsarbeit des VfL fließen lassen. Ich bin überzeugt, dass das Geld für Kinder- und Jugendarbeit gut angelegt ist.“

Einer der Hauptsponsoren des VfL Nauen, Stefan Woye vom REWE-Markt Nauen sagte: „Ich freue mich sehr, dass der VfL sich so gut entwickelt, auch wenn derzeit ein gewisser Mangel an Trainern besteht. Aber ich bin mir sicher, dass es mit der richtigen Unterstützung weitergeht mit dem Verein, schließlich ist der Verein sehr gut durchorganisiert.“

Ingo Mißmann vom VfL-Vorstand betonte am Rande, dass alleine im Bereich Fußball im Schnitt mindestens 25 neue Mitglieder pro Jahr dazu kämen. „Das führt zu einem erhöhten Aufwand an Plätzen, Trainern, Material und Logistik. In dem Neubau werden neben den Umkleidekabinen und den Sanitärräumen auch eine Räumlichkeit für die Schiedsrichter vorhanden sein. Auch die geplante Schankanlage wird bei Heimspielen sehr nützlich sein“, so der aktive Trainer und VfL-Urgestein.

Karsten Leege ist Geschäftsführer beim Kreissportbund. Er sieht die Situation ähnlich und sagte am Rande der Feierstunde: „Man muss zugeben, dass man dem Ehrenamt manchmal ganz schön was zumutet. Derartige Projekte verlangen viel ab, sowohl personell als auch finanziell. Der VfL Nauen hat glücklicherweise viele Unterstützer, denen heute zurecht gedankt wurde. Aber letztendlich läuft doch alles bei den Verantwortlichen des Vereins zusammen. Hier bedarf es engagierter und mutiger Menschen, die ihren Sportverein voranbringen wollen. Und das klappt beim VfL Nauen außergewöhnlich gut. Vielen Dank dafür.“



Kitaplatz finden

In Nauen geht das ab sofort online

» Gute Nachrichten für Eltern: Ab sofort vereinfacht in Nauen ein neues Online-Portal die Suche nach einem Betreuungsplatz für den Nachwuchs. Zugute kommt die neue digitale Lösung aber nicht nur den Eltern. Von der Digitalisierung profitieren auch die Verwaltung und die Kita-Leitungen.

Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, haben es oft nicht leicht: Sie müssen mühsam herausfinden, welche Einrichtungen infrage kommen und wann ein Platz für ihr Kind frei werden könnte. In Nauen ist das nun anders: Denn die Stadt hat am 02.05.2024 ein neues Elternportal freigeschaltet, mit dem sich geeignete Betreuungsangebote ganz einfach übers Internet finden lassen.

So funktioniert die Kitaplatz-Suche mit dem neuen Elternportal

Eltern erreichen das neue Portal unter der Internetadresse <https://portal.little-bird.de/Nauen>. Sie können hier unter anderem angeben, welche Betreuungsart sie wünschen, welche Öffnungszeiten für sie wichtig sind oder welches pädagogische Konzept sie bevorzugen. Die Suchergebnisse werden als Liste und auf einer Karte angezeigt. So ist leicht zu sehen, welche Kita günstig liegt. Jede Einrichtung informiert auf einer Profilseite über ihr Angebot. Passende Betreuungseinrichtungen lassen sich auf eine Merkliste setzen und direkt online anfragen. Aus Datenschutzgründen ist dafür die einmalige Registrierung für das Elternportal erforderlich.

Auch Platzvergabe durch die Betreuungsanbieter erfolgt über die digitale Lösung, die das Berliner Unternehmen

Little Bird für Nauen umgesetzt hat. Pro Kind sind maximal drei Anfragen gleichzeitig zulässig. Eine Betreuungsplatzanfrage ist dabei erst ab Geburt des Kindes möglich. Ein Platzangebot erhalten Eltern frühestens zwölf Monate davor bzw. sobald ein freier Platz zur Verfügung steht.

Verwaltung und Kitas werden entlastet

Vorteile bringt die neue digitale Lösung auch für die kommunale Verwaltung und die Betreuungseinrichtungen. Denn alle Vorgänge bei der Platzvergabe und Organisation erfolgen transparent und jederzeit nachvollziehbar. Die erforderlichen Daten werden nur noch einmalig eingegeben – in der Regel von den Eltern selbst. Aufwändige Mehrfacheingaben und Datenabgleiche entfallen. Die Daten stehen einheitlich für alle Verwaltungsaufgaben zur Verfügung – von der Platzvergabe bis zur Beitragsabrechnung. Änderungen sind sofort systemweit sichtbar. Auch die Informationen zur Platzbelegung sind stets auf dem neusten Stand. Fehlerhafte Anmeldewünsche werden durch eine Plausibilitätsprüfung vermieden. Die Software von Little Bird verfügt außerdem über einen automatischen Sperrmechanismus, der für Chancengleichheit und Transparenz bei der Platzvergabe sorgt. Er verhindert, dass manche Eltern mehrere Plätze angeboten bekommen und blockieren, während andere leer ausgehen oder unnötig lange auf ein Angebot warten müssen.

Zudem werden die Bedarfsplanung und der Schriftverkehr wesentlich vereinfacht.



Müllsammelaktion

Auf Initiative vom Börnicker Ortsbeirat

» Freiwillige Börnicker packten am 16. März vier Stunden lang an und sammelten rund um das Börnicker DHL Verteilzentrum über 20 Säcke Müll.

Gefunden wurde nahezu alles, vom Autoreifen über Plastikdosen, Getränkeflaschen aber auch allerlei Kurioses wie ein Busch voller Teebeutel, Hauslatschen und ein halbes Fahrrad.

Die Freiwilligen packten den Müll anschließend zum Abtransport durch die Stadt Nauen zentral, unmittelbar am Haupteingang des Verteilzentrums zusammen. Spontan schloss sich der Standortleiter des Verteilungszentrums der Aktion an und sicherte zu, noch am gleichen Tag die Müllmassen zu entsorgen und tatsächlich waren zwei Stunden später die Müllberge verschwunden.

Zum Abschluss lud der Ortsbeirat die Freiwilligen Helfer zu einem gemeinsamen Grillen ein. In der abschließenden Auswertung haben alle Beteiligten auf



eine neue Aktion verständigt. „Wir waren schockiert über das massive Ausmaß der Vermüllung in unserer Landschaft.“ sagt Ortsvorsteher Markus

Arndt
Für Rückfragen erreichen Sie mich unter Tel. 0175/56737291

**Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Klein Behnitz**



Kamerad Brandmeister
Jürgen Krüger.

Am 28.01.2024 verstarb Kamerad Jürgen Krüger aus der Feuerwehreinheit Klein Behnitz im Alter von 71 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, Einheit Klein Behnitz werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

M. Meger
Bürgermeister

M. Strauch
Ortswehrführer

J. Meyer
Stadtwehrführer

**Wir nehmen Abschied von unserem Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen, Einheit Klein Behnitz**



Kamerad 1. Hauptlöschmeister
Klaus-Dieter Fricke.

Am 31.03.2024 verstarb Kamerad Klaus-Dieter Fricke aus der Feuerwehreinheit Klein Behnitz im Alter von 69 Jahren.

Als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, Einheit Klein Behnitz werden die Kameradinnen und Kameraden sein Andenken stets in Ehren halten.

M. Meger
Bürgermeister

M. Strauch
Ortswehrführer

J. Meyer
Stadtwehrführer

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

➤ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen
Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
Telefon: 03321/408-0
Telefax: 03321/408-216
E-Mail: info@nauen.de
http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1:	Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1:	Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2:	Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:	Haus 4

➤ Sprechzeiten

MO	nur nach Terminvereinbarung
DI	13:00–17:00 Uhr
MI	keine Sprechzeiten
DO	09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
FR	nur nach Terminvereinbarung

➤ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO	nur nach Terminvereinbarung
DI	13:00–17:00 Uhr
MI	keine Sprechzeiten
DO	09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
FR	nur nach Terminvereinbarung
SA	nur nach Terminvereinbarung

➤ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1
Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Ortsteilbeauftragte	Telefon: /408-292
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)	
Anmeldung/Information/	
Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 283
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-285

1. Beigeordnete und FB Service/Dienstleistung	
Vorzimmer	Telefon: /408-280
Demografieprojekte/Seniorenrat	Telefon: /408-205
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-244
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-228
Personalwesen	Telefon: /408-230
Kämmerei	Telefon: /408-227
Kasse	Telefon: /408-210, 204, 225
Vollstreckung	Telefon: /408-214, 211, 231
Steuern	Telefon: /408-248, 233, 203, 247
	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-217
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 238, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-255

➤ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2
(keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321	
FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr,	
Obdachlosenangelegenheiten,	
Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr,	
Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-322
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-325
Gewerbe	Telefon: /408-285

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310
Kinderfreundliche Kommune	Telefon: /408-311

➤ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas
Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Richard-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
Schiedsstelle Nauen	
2.+4. DO 15.30–17 Uhr	
im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
	Telefon: 03321/408-111
	Mail: Stbl-nauen@e-dis.de

VEREINE & VERBÄNDE

25 Jahre Heimatverein Behnitz e. V.

Dank allen Vereinsmitgliedern, Förderern, Sympathisanten und Freunden für Unterstützung

» Höhepunkt im bisherigen Vereinsleben 2024 war die Jubiläumsfeier anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Heimatvereins Behnitz e. V. am 24. März. An diesem besonderen Tag konnten wir ein neues Mitglied bei uns begrüßen, den ehemaligen Quermathener Herbert Schulz, den wir bereits von seinen großzügigen Spenden kennen. Auch in diesem Jahr unterstützt Herr Schulz unsere Arbeit mit einem großen Geldbetrag. Wir sagen DANKE und freuen uns auf eine weitere angenehme, konstruktive Zusammenarbeit. Nach einem Rückblick der Vorsitzenden auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Vereinsgeschichte ergriff der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Manuel Meger, das Wort, dankte den Mitgliedern für ihr großes Engagement und übergab Rita Jung eine Urkunde sowie einen Scheck über 300,00 Euro für künftige Projekte. Zum Abschluss der Feier überraschten uns einige Mitglieder vom Behnitzer Kinder- und Jugendtreff unter Leitung von Ursula Trolde und Frau Nadine Schulz mit der Präsentation unseres Gemeinschaftsprojektes „Lebendige Geschichte“. Die Darbietung wurde von den interessierten und aufmerksamen Zuhörern mit viel Beifall belohnt. Anregende Gespräche über die vielen gemeinsamen Erlebnisse und erfolgreichen Projekte der vergangenen 25 Jahre rundeten den Tag ab und werden allen Anwesenden in bester Erinnerung bleiben.

Rückblick

Der 24. März 1999 war für den Heimatverein Behnitz e. V. ein historischer Tag – seine Geburtsstunde. Bereits im ersten Jahr unseres Bestehens zählte der Verein 15 Mitstreiter. Ziel war und ist die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Behnitzer Dörfer, um den Bewohnern noch intensiver die Verbundenheit mit ihrer Heimat bewusst zu machen und vor allem auch den Geist der Zusammengehörigkeit und das gesellige Miteinander zu pflegen. Die Herausgabe eines Jahrbuches, inzwischen das 25., ist zur Tradition geworden. Das Buch zeigt mit dem Chronikteil in Wort und Bild die örtlichen Geschehnisse des jeweils



Bürgermeister Manuel Meger überreicht Rita Jung einen Spendenscheck

zurückliegenden Jahres, trägt aber auch mit heimatgeschichtlichen und naturkundlichen Artikeln dazu bei, einen Einblick in die Arbeit unseres Vereinslebens zu vermitteln. Wenn wir nun auf 25 ereignisreiche, bewegte Jahre zurückblicken, können wir mit Recht stolz auf das Erreichte sein. Nach umfangreichen Sanierungsarbeiten zog im Jahre 2000 mit dem Heimatverein wieder Leben in die alte ehrwürdige rote Backsteindorfschule ein. Seit 1886 war sie immer geistiger und kultureller Mittelpunkt des Ortes. Ob Projekte zur Pflege des Ortsbildes, die Mitwirkung an generationsübergreifenden Veranstaltungen, Gesprächskreisen mit der älteren Generation, Umweltprojekten, geführten Wanderungen in unsere landschaftlich reizvolle Umgebung – unser Arbeitsplan ist stets gefüllt mit interessanten, lebensnahen Veranstaltungen.

Regelmäßig pflegen wir Mitglieder die Kriegsgräberstätte auf dem Groß Behnitzer Friedhof und verleihen dieser Anlage dauerhaft ein würdiges Aussehen. Ein besonderer Meilenstein in unserem Vereinsleben war die Einrichtung der Heimatstuben. Von vielen Behnitzern erhielten wir 2004 historische Exponate, die jetzt die geschichtsträchtigen Räume in der Behnitzer Dorfstraße 46 schmücken.

2007 konnte mit Unterstützung des Ortsbeirates Groß Behnitz eine handge-

schnitzte Gedenktafel für die 44 Gefallen und Vermissten des Zweiten Weltkrieges geschaffen werden. Für die Hinterbliebenen entstand somit in der Kirche ein Ort der Trauer, des Erinnerns, der Einkehr, aber auch der Mahnung. Aus unserer umfangreichen Bildersammlung, ein Geschenk von Stefan Lindemann, präsentierte der Heimatverein 2007 in der Groß Behnitzer Kirche und 2008 in der Klein Behnitzer Kirche eine Ausstellung. Dieser photographische Streifzug historischer Zeitdokumente fand bei den Besuchern großen Anklang.

In Zusammenarbeit mit dem Kirchenchor trafen sich bis zur Auflösung des Chores einmal im Jahr Alt und Jung zu einem unterhaltsamen Kaffeenachmittag. Dabei stellte Frau Erika Wernick ihr selbstkomponiertes „Lied an den Heimatverein Behnitz“ vor.

2009, zum 10. Geburtstag, wurde der Verein gleich um zehn hochmotivierte Mitstreiter reicher. Ein schönes Geschenk! Erfreulich ist die Tatsache, dass auch die jüngere Generation Interesse daran bekundet, das kulturelle Leben in unseren Dörfern zu bereichern. Das 10. Jubiläum wurde am 24. März 2009 in einem kleinen, aber festlichen Rahmen begangen. Unter anderem überreichte Wolfgang Jung als damaliger Ortsvorsteher den restaurierten „historischen Sandkrug“ für die Heimatstube, und Familie von Itzenplitz überraschte uns

mit drei ca. 100 Jahre alten Tischservietten aus feinem Leinen – mit handgesticktem Monogramm.

Im Juni 2009 erlebten wir die Traumlandschaften einer Kurfürstin auf der Landesgartenschau in Oranienburg. 2010 präsentierte Stefan Lindemann die 125 schönsten historischen Fotos von Klein- und Groß Behnitz in einem kulturhistorischen Vortrag vor mehr als 100 Besuchern im alten Dorfkrug. Das Projekt zum Luisenjahr führte uns 2010 nach Paretz. 2011 beteiligten wir uns sehr erfolgreich am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Groß Behnitz wurde Sieger im Kreiswettbewerb, und 2012 belegten die Behnitzer den sensationellen 2. Platz im Landeswettbewerb.

Bei Wanderungen und Exkursionen erkundeten wir unsere schöne Heimat. Ich erinnere an Ausflüge nach Rheinsberg, Potsdam Sanssouci, aber auch das Bienenmuseum in Möthlow, Schloß und Dorf Ribbeck, Tremmen etc. – alles wunderbare Orte mit fantastischen Impressionen.

2015 zogen wir nach Abschluss der Umbauarbeiten am Dorfgemeinschaftshaus in die hellen, freundlichen Räume des Dachgeschosses und präsentierten im Lutherjahr 2017 unsere Bibelausstellung „Gottes Wort gedruckt“. Die älteste Bibel stammt aus dem Jahr 1787.

Besonders liegen uns die Kinder am Herzen. Das gemeinsame Heimatge-

schichtsprojekt „Lebendige Geschichte“ mit dem Behnitzer Kinder- und Jugendtreff unter Leitung von Mandy Köhler und Stefanie Woite erfährt bereits die 4. Staffel. Mit der Vereinsvorsitzenden erleben hier die Jugendlichen eine Reise in die Vergangenheit der Behnitzer Dörfer – Thema in diesem Jahr ist der historische Sandkrug. Wir unterstützen das jährlich im September stattfindende Kinderfest in Quermathen sowie generationsübergreifende Veranstaltungen und beteiligen uns am Weihnachtsmarkt der Vereine.

Als Dank für die aktive Vereinsarbeit, die allen stets viel Kraft und Zeit abverlangt, führte uns 2018 eine Reise in den Spreewald, die für alle ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis wurde.

2021 starteten wir das Projekt „Geschichte bewahren, Traditionen pflegen“ in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat. Wir ließen eine wiederentdeckte Gedenktafel für die Gefallenen im Deutsch - Französischen Krieg von 1870/1871 restaurieren. Die Tafel hängt jetzt in der Groß Behnitzer Kirche. 2022 veranlassten wir die Restaurierung weiterer Erinnerungstafeln aus dem Jahre 1813, die an die Teilnehmer und Gefallenen der Napoleonischen Befreiungskriege erinnern.

Aber auch der Natur und dem Umweltschutz gilt unsere ganze Aufmerksamkeit. So beteiligen wir uns regelmä-

ßig an der Aktion „Saubere Flur“ der Jagdgenossenschaft Behnitz und sponsern für die jungen Umweltschützer des Behnitzer Kinder- und Jugendtreffs einen Imbiss aus regionalen Produkten.

2023 war für uns Behnitzer ein besonderes Jahr mit vielen Höhepunkten. Den Auftakt zum 650-jährigen Dorfjubiläum von Groß Behnitz gab am 6. Juni 2023 der Heimatverein mit der Steinsetzung am Sandkrug. Die Historie von Groß Behnitz sollte mit dem Aufstellen des hier zutage gebrachten 750 Kilogramm schweren Findlings lebendig werden.

Und nun feiern wir unser 25-jähriges Jubiläum. Mit Stolz können wir auf ein Vierteljahrhundert erfolgreicher Vereinsgeschichte zurückblicken. Für das engagierte Wirken, die vielfältigen Ideen bei den Vorbereitungen unserer Veranstaltungen, den tatkräftigen Einsatz bei der Verwirklichung der lebensnahen Projekte – dafür danke ich allen aktiven Vereinsmitgliedern. Mein Dank gilt ebenso unseren Förderern, Sympathisanten und Freunden, ohne deren Unterstützung manches Projekt nicht möglich gewesen wäre. Ich bin überzeugt, dass sich diese Begeisterung und der Tatendrang auch in den nächsten Jahren zum Wohle unserer Dörfer und ihrer Bewohner fortsetzen wird.

Rita Jung

Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V.

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

Besuchen Sie unsere großen
Treppenstudios

TREPPEN MEISTER® FRITZ MÜLLER
Das Original

Gasse 3 · 16775 Altlußdersdorf · Tel. 03306 79950
Nauener Str. 1 · 14641 Wustermark · Tel. 033234 20624
Dorfstr. 33 · 16356 Ahrensfelde · Tel. 030 93494727

www.treppenbau-mueller.de



ANZEIGEN

Neues von der AWO-Ortsgruppe aus Nauen

Lieber gemeinsam, statt einsam! Nach dem Motto wird organisiert und gelebt

» Am 18. April fand unsere Jahreshauptversammlung in den Räumen der AWO in der Paul Jerchel Straße in Nauen statt. Unsere Mitglieder waren zahlreich vertreten. Wir hatten auch zwei Gäste. Unter anderem konnten wir Bernd Schulze vom AWO Bezirksverband Potsdam begrüßen. Die Versammlung haben wir mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen begonnen, was unsere Mitglieder sehr begrüßten. Der Gründungstag unserer AWO-Ortsgruppe war der 18. 04.1991, also vor 33 Jahren. Darauf wurde mit einem Glas Sekt angestoßen. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Vorsitzenden, Brunhilde Fischer, vorgetragen. Wir wurden nochmal an die vielen schönen Veranstaltungen des vergangenen Jahres erinnert.

Der Januar begann schon mit einer Kurreise nach Kolberg, an der viele Mitglieder teilgenommen haben.

Im März hatten wir unsere Frauentagsfeier. Außerdem wurde eine mehrtägige Überraschungsfahrt angeboten. Im Sommer fand unser Sommerfest statt und im Herbst das Oktoberfest und natürlich im Dezember die Weihnachtsfeier. Ich kann nicht alle Aktivitäten



aufzählen, aber eins sei noch gesagt.

Unsere Ortsgruppe arbeitet nach dem Motto: LIEBER GEMEINSAM, ALS EINSAM! Das gelingt uns sehr gut. Es gibt eigentlich an allen Wochentagen Veranstaltungen, an denen man teilnehmen kann. Wir gehen Schwimmen, haben eine Gymnastikgruppe, eine Bowlinggruppe, organisieren Wandertage und Tagesfahrten. Also, es lohnt sich, bei uns

Mitglied zu werden.

Der Vorstand konnte entlastet werden. Wir danken allen ehrenamtlichen Helfern und dem Vorstand für die geleistete Arbeit und hoffen, dass wir noch lange so weitermachen können.

Andrea Callesen

Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Begeisterte Schulklassen auf Testfahrer-Tour

MIT „KLASSE UNTERWEGS“ VON DB REGIO NORDOST ÜBER 300 LERNORTE ENTDECKEN

» Ende 2023 hat DB Regio Nordost interessierte Schulklassen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angefragt, ob sie bei einer Testfahrer-Aktion von „Klasse unterwegs“ mitmachen wollen. Das Ergebnis war beeindruckend: Über 210 Schulklassen haben sich gemeldet, 28 aus Berlin, 141 aus Brandenburg und 33 aus Mecklenburg-Vorpommern.

Anhand passender Reiseziele wurden 87 Klassen ausgewählt, die für ihre Testfahrer-Touren kostenfreie Ländertickets bekamen. Und das Beste an der Aktion: Die Schulklassen mussten sich zwar innerhalb einer gesetzten Bewerbungsfrist bei DB Regio Nordost anmelden, sie können aber über den konkreten Termin ihrer Tour im Jahr 2024 frei entscheiden.

Wo soll nach den Wünschen der teilnehmenden Schulklassen die Reise hingehen? Besonders beliebt für Klassenausflüge und Tagesexkursionen sind zum einen die bekannten Ziele wie das Deutsche Technikmuseum und das Naturkundemuseum in Berlin, aber auch der Zoo in Rostock und das Ozeaneum in Stralsund. Zum anderen sind auf der Internetseite bahn.de/klasseunterwegs inzwischen über 300 spannende außerschulische Lernorte zu finden, die sich mit ihren Angeboten speziell auf Schulklassen eingestellt haben und die alle gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Bei so viel thematischer Auswahl waren und sind die jungen Testfahrer:innen von „Klasse unterwegs“ natürlich besonders gefragt. Wie funktioniert die Anreise per Bahn? Wie kommt man vom Bahnhof zum Ausflugsziel? Was ist vor Ort zu beachten? Was genau



Foto: terra press GmbH

Viele Wanderwege und Erlebnispfade sind inzwischen so gut ausgeschildert, dass Schulklassen direkt vom Bahnhof aus ihre Wanderung beginnen können.

beinhaltet das Programm und wie gefällt es den Schüler:innen? Schließlich auch ganz praktisch: Wo und wie kann eine Mittagspause eingeplant werden? All dies sollen die Testfahrer-Klassen erkunden.

Die betreuenden Lehrkräfte finden auf bahn.de/klasseunterwegs einen schnellen Überblick zu den jeweils passenden Lernorten. Über eine Filterfunktion kann nach Unterrichtsthemen, Klassenstufen und regionaler Zuordnung zu den Ländertickets gesucht werden. Klickt man dann auf die gefundenen Lernorte, sind sofort alle für die Lehrer:innen relevanten Informationen zum geplanten Ablauf aufgelistet.

In diesem Jahr gibt es bei den außerschulischen Lernorten ein ganz besonderes Highlight: das Caspar-David-Friedrich-Zentrum in Greifswald. Anlässlich des 250. Geburtstages des berühmten Landschaftsmalers, haben die Museumsfachleute und Bildungsexpert:innen für dieses Jubiläumsjahr ein breites Spek-

trum von gerade auch für junge Leute passenden Führungen und Mitmach-Programmen erarbeitet.

Klassengemeinschaft stärken

Und dann gibt es noch eine Entdeckung im Rahmen des außerschulischen Lernens: viel Spaß und mal wieder richtig viel Bewegung beim echten Wandertag. Hierfür muss kein expliziter außerschulischer Lernort aufgesucht werden. Vielmehr sind bestimmte Wanderwege und Erlebnispfade inzwischen so gut ausgeschildert, dass die Klasse gleich am Bahnhof munter loswandern kann. Streckenlänge und Anstrengungslevel können dabei meist vor Ort angepasst werden. „Klasse unterwegs“ passt so auch für das Bedürfnis, einfach mal raus an die frische Luft zu kommen. Für die Klassengemeinschaft sind Ausflüge ohnehin ein nachweislich wirksamer Balsam.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Vereinsleben im Jahre 2023

Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V.

» Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. traf sich am 18.03.2024 zur jährlichen Hauptversammlung, bei der ein Überblick über die im zurückliegenden Jahr geleistete Arbeit gegeben wurde.

Am 16. Januar 2023 wurde von Vereinsmitgliedern der Weihnachtsbaum in der Kirche abgeschmückt und unser Herrnhuter Stern vom Kirchturm abgehängt und alles Zubehör eingelagert.

20. März 2023: Wir führten unsere Jahreshauptversammlung durch und planten die weitere Arbeit für das laufende Jahr.

Am 24. März 2023 luden wir zu einem Vortrag über Israel ins Pfarrhaus ein. Diese sehr interessante Darbietung hielt Dr. Gunther Berlt, der dies aufgrund seiner Erlebnisse und Erfahrungen während einer Bildungsreise nach Israel erarbeitet hat. Die Zuhörer haben sehr viel über Israel gelernt und können dadurch nicht zuletzt die aktuellen Nachrichten aus dieser Region besser verstehen.

Am 10. Juni 2023 fand die große 650-Jahrfeier von Groß Behnitz statt. Der Förderverein hatte es hierbei übernommen, eine vielgefragte Foto- und Bilderausstellung im Pfarrgarten zu gestalten. Wir waren sehr froh, dass das Wetter für dieses Open Air-Event mitspielte. Unsere Ausstellung war sehr gut besucht, regte zu vielen Diskussionen und Erinnerungen an und es trafen sich Menschen, die sich zum Teil Jahrzehnte nicht gesehen hatten. Die Alteingesessenen konnten den Besuchern von außerhalb viel über Groß Behnitz erklären und die Menschen kamen ins Gespräch, und so erfüllte sich eine Absicht, die gewissermaßen die Überschrift des ganzen Festes war. Für die Kinder hatte der Förderverein ein Holzpferd zum darauf Herumturren aufgestellt, wovon ebenfalls rege Gebrauch gemacht wurde.

Für die Beteiligung am Wettbewerb „Blühende Dorfkirchen“ erhielt der Förderverein für sein Projekt „Blühwiese und Heckenerneuerung“ auf dem Friedhof eine Prämie von 360 Euro vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. Dieses Geld wird für den Bau einer Halterung für die Gießkannen und Harken, für Farbe und notwendige Ersatzpflanzungen in der Hecke und auf

der Blühwiese genutzt. Die Pflege und Bewässerung dieser Pflanzen und die Neuanlage der halbanonymen Sargbegrabnisstätte waren ständige Aufgaben für die Vereinsmitglieder, die nach einem abgestimmten Einsatzplan viele Stunden Freizeit dafür investiert haben. Auch das Streichen der Bank an der Blühwiese gehörte dazu. Zu einem Sondereinsatz am 7. September 2023 trafen wir uns, um gemeinsam die Hecke und die Blühwiese noch einmal von unerwünschtem Beiwuchs zu befreien.

Gemeinsam mit einem Mitarbeiter des NABU kümmerten wir uns um die Reinigung des Nistkastens im Kirchturm, den wir im vorigen Jahr fachgerecht anbringen ließen. Seitdem trägt unsere Kirche eine Tafel, die sie als „Lebensraum Kirchturm“ ausweist, eine Anerkennung des NABU für den Einsatz für die Artenvielfalt der Vogelwelt. Diese Nisthilfe wurde jetzt so verändert, dass Dohlen ihn hoffentlich nicht wieder so verschmutzen können.

Mitglieder unseres Vereins haben sich bei der Betreuung der Kinder im Pfarrgarten eingebracht. Die Gestaltung und Pflege des Pfarrgartens ist ein gemeinsames Projekt des Kinder und Jugendtreffs der Dachorganisation MIKADO e. V. und des Fördervereins Kirche Groß Behnitz e. V. Wir unterstützen die ehrenamtlichen Betreuerinnen des Kinder- und Jugendtreffs und haben so ein sehr schönes, kontinuierliches Mehrgenerationenprojekt in unserem Dorf ins Werk gesetzt, mit dem unseren Kindern in sinnvoller Freizeitbeschäftigung auf spielerische Weise viel nützliches und interessantes Wissen über die Natur und umweltgerechtes Verhalten vermittelt wird. Wir haben u. a. bei der Pflege der Wildblumenwiese geholfen und mit den Kindern Kastanien gesammelt sowie Büchsen für die Insektenhotels mit Trockenmaterial befüllt.

10. September 2023: Auf Initiative des Fördervereins war unsere Kirche Teil des 30. Tags des offenen Denkmals der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Wir beteiligten uns schon zum vierten Mal an diesem bundesweiten und größten Kulturevent Deutschlands. Besucher und Einwohner von Groß Behnitz bekommen dabei immer wieder einen Blick aus

neuer Perspektive auf ihr „Hausdenkmal“ Kirche, denn in jedem Jahr präsentieren sich tausende von Denkmalen unter einem anderen Motto. 2023 war es „Denkmal-Talente“. Wir waren angeregt darüber nachzudenken, welche „Talente“ von unserer Kirche ausgehen und fanden, dass man dabei nicht nur, aber in erster Linie an einen Ort der Begegnung und Gemeinschaft denkt, und zwar unabhängig von der individuellen Konfession. Wir finden, das ist ein echtes Talent. Diesen Ansatz versucht unser Verein seit nunmehr neun Jahren erlebbar zu machen. Dieses Mal begleiteten wir diese Aktion mit einem Konzert der „Gregorian Voices“, deren Gesang in der unglaublichen Akustik unserer Kirche die zahlreichen Besucher anrührte. Inzwischen ist es Tradition, dass wir bei solchen Events auf Spendenbasis Kaffee und selbstgebackenen Kuchen anbieten, was immer sehr gern und ausgiebig genutzt wird. Am Kartenvertrieb im Vorverkauf beteiligte sich auch unser Verein, wofür sich das Management der Künstler mit einer kleinen Summe für unsere Spendenkasse bedankte. Wir freuen uns schon auf dieses wiederkehrende Denkmal-Ereignis in 2024 und werden uns wieder anmelden.

Am 16. September 2023 fand das Kinderfest der Vereine von Groß Behnitz statt. Unser Verein hatte an seinem Stand unter Schatten spendenden Bäumen vorbereitet, dass die Kinder Steine bemalen konnten, was ihnen großen Spaß machte. Dabei entstanden schöne kleine Kunstwerke, die die Kinder stolz mit nach Hause nehmen konnten. Das Sammeln von Ideen für das nächste dieser Feste hat bereits begonnen.

Am 1. Oktober 2023 wurde das 100-jährige Jubiläum der Neueröffnung der Kirche nach einem großen Umbau mit einem Festgottesdienst gefeiert. Gleichzeitig wurde der Erntedankgottesdienst gefeiert. Von unserem Verein wurden sehr schöne Erinnerungspostkarten für jeden Gottesdienstbesucher gestaltet, die beim Ausgang gern entgegengenommen wurden. Wir waren beteiligt an dem der Jahreszeit entsprechenden Ausschmücken der Kirche und konnten dabei auf zahlreiche Natural Spenden von Dorfbewohnern, darunter

auch Fördervereinsmitgliedern zurückgreifen.

Am 7. Oktober 2023 fand in unserer Kirche ein Konzert der Havelländischen Musikfestspiele statt. Auch hierzu boten wir wieder Kaffee und Kuchen an. Wir freuen uns, dass unsere Kirche bereits ein fester Bestandteil der vielfältigen interessanten Veranstaltungsorte der Havelländischen Musikfestspiele ist. Ob das wohl auch daran liegt, dass unsere Kirche die Tauf- und Konfirmationskirche der jetzigen Geschäftsführerin dieses Veranstalters ist? Jedenfalls wird auch aus diesem Kreis unsere Bewirtung immer sehr gelobt. An eben diesem Tag bot der Kinder- und Jugendtreff auch Führungen durch den Pfarrgarten an. Die Kinder berichteten ihren Gästen von der Arbeit dort und boten Kräuterbutter, Tee und Schmalzstullen an, was sich als eine sehr schöne Parallelveranstaltung und Bereicherung dieses Nachmittags erwies. Wir sind bereits wieder im Kontakt mit den Havelländischen Musikfestspielen und möchten diese Konzertreihe fortsetzen.

Mit den angesammelten Spendengeldern des Fördervereins konnten wir in diesem Jahr den Gemeindegemeinderat unterstützen und die längst überfällige Anschaffung von ordentlichen Sitzauflagen für die Bänke der Kirche anregen und mit einer vierstelligen Summe zur Hälfte co-finanzieren. Diese Aufwertung des Interieurs fand zahlreiche lobendes Feedback von Gottesdienstteilnehmern. Sie wurde zum Wohle aller Kirchenbesu-

cher und natürlich auch der Hochzeitsgesellschaften vorgenommen, die aus nah und fern zur Trauung in unsere schöne Kirche kommen.

Unsere einzige vereinsinterne Veranstaltung war am 9. November 2023 ein stimmungsvolles, schon etwas vorweihnachtliches Beisammensein in der großen gemütlichen Küche bei Rabands. Schließlich war die eigentliche Adventszeit im vorigen Jahr extrem kurz und ließ nicht viel Raum für Weihnachtsfeiern.

Am 1. Dezember 2023 haben wir einen kleinen Baum vor der Kirche und den großen Baum in der Kirche aufgestellt und geschmückt. Das Aufstellen, Anpassen und Schmücken haben vier Vereinsmitglieder übernommen. Den kleinen Baum vor der Kirche haben die Kindergartenkinder wieder mit gebasteltem Schmuck versehen. Außerdem haben wir wieder den Herrnhuter Stern an den Kirchturm gehängt, den der Förderverein und der GKR vor einigen Jahren angeschafft und die Aufhängvorrichtung anfertigen lassen haben.

Am 2. Dezember 2023 fand der Weihnachtsmarkt der Vereine statt. Der Förderverein hatte auch hier einen Stand, an dem – wie es schon Tradition ist – die beliebten Kalender angeboten wurden, die alljährlich durch ein Mitglied unseres Vereins mit stimmungsvollen Aufnahmen aus Groß Behnitz und Umgebung gestaltet werden. Außerdem gab es weihnachtliche Dekoration, Genähtes und Geschweißtes aus den

Händen unserer Vereinsmitglieder im Angebot.

Am 8. Dezember führten wir unser Singen im Advent mit Pfarrer Schöne durch. Dazu gab es wieder den berühmten „Reginas Apfelpunsch“, Kekse und Wiener Würstchen. Alle waren mit Eifer dabei und hatten viel Spaß. Am Ende trugen alle Gäste das Licht des Advents ins Dorf, denn wir hatten sie mit Leuchtarmbändern ausgestattet. Für das nächste Mal haben wir uns vorgenommen, wieder mehr Gedichte und Geschichten zwischen den Liedern vorzutragen.

Für die Besucher der Heiligabend-Vesper hatten wir wieder sehr schöne Postkarten gefertigt, die allen Gästen die Arbeit des Fördervereins in Erinnerung brachten.

Die Mitglieder des Fördervereins haben immer wieder sehr aktiv am Dorfleben und dessen Gestaltung teilgenommen. So waren wir stets mit drei Vertretern bei den zahlreichen Treffen der Aktiven zur Vorbereitung des Dorffestes und anderer vereinsübergreifender Veranstaltungen dabei. Mehrere Frauen aus dem Verein haben wieder für die Rentnerveranstaltungen im Dorf Kuchen gebacken und bei der Durchführung der Feste mitgewirkt.

Das rege Vereinsleben und die durch unsere ehrenamtliche Tätigkeit erzielten Erfolge sind uns Motivation für weitere Aktivitäten und bestärken die Aussicht auf wirksame neue Impulse für die Gemeinschaft.

Förderverein Dorfkirche Lietzow“ e. V.

» 9. Juni 2024: In der Stüler-Kirche Lietzow findet um 14 Uhr ein Frühjahrskonzert mit Toni's Frauenchor statt. Anschließend gibt es eine Kaffeetafel im Grünen. Eintrittsspenden zum Erhalt der Kirche erwünscht.

Gospelchor in Groß Behnitz

» Am Sonntag, 8. September 2024 ist wieder Tag des Offenen Denkmals. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. hat die Dorfkirche wieder zur Teilnahme an diesem Aktionstag angemeldet. Dieses größte Kulturevent Deutschlands zieht Jahr für Jahr viele Besucher an. Das Highlight dieses Tages

in Groß Behnitz wird der Auftritt des Gospelchores „Vocal Connection“ aus Brieselang sein. Natürlich wird es auch wieder das beliebte Buffet mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen geben. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.

SONSTIGES

115 Jahre Freiwillige Feuerwehr (FFW) Groß Behnitz

Festumzug und viele, die Arbeit der Kameraden*innen würdigende Ansprachen

» 4. Mai 2024, strahlendes Wetter im Zentrum von Groß Behnitz auf der Straße – viele gut gelaunte Einwohner, die alle mit erwartungsvollen Blicken Richtung Sandkrug Ausschau halten. Es treffen immer mehr Leute ein, man begrüßt sich, scherzt, tauscht neueste Informationen aus.

Und dann erklingen von weitem die Martinshörner des Festumzugs aus vielen Fahrzeugen befreundeter Feuerwehreinheiten, die aus der ganzen Umgebung zu einem Festumzug zusammengekommen sind und sich nun langsam die Dorfstraße entlang bewegen. Auf Höhe der Schaulustigen angekommen ist akustisch bei denen kein Gespräch mehr möglich, aber alle freuen sich und winken den Feuerwehrleuten zu.

Wenig später, die Fahrzeuge sind sicher abgestellt, so auch die große Drehleiter aus Nauen, die man jetzt genau betrachten kann, versammeln sich auf dem Hof der Einheit Groß Behnitz die Einwohner und viele Feuerwehrleute in einem bunten Bild vor dem Gerätehaus. Der Wehrführer der Einheit Groß Behnitz, Denny Lück, begrüßt die Anwesenden und geht auf die Bedeutung des Tages und die Geschichte der FFW-Einheit Groß Behnitz ein.

Danach folgt die Festrede der Ortsvorsteherin Angelika Zöllner, die mehrfach durch spontanen Applaus der Zuhörer unterbrochen wird. Aus dieser Festrede:

**Was ist wichtig für ein Dorf?
Was braucht jedes Gemeinwesen?
Menschen, die gemeinsam etwas
anpacken, sich gegenseitig helfen und
zusammenhalten.**

Wir reden oft von unserem Vereinsleben und wir können uns auf unsere Vereine auch verlassen. In der Vielfalt ihres Wirkens lebt unsere Dorfgemeinschaft und darauf sind wir stolz. Heute aber ehren wir ganz besonders unsere FFW, die sich im Kanon der Vereine immer mit Rat und Tat aktiv in unser

Gemeinwesen einbringt. Da dies im Alltag gelegentlich untergeht, sagen wir heute dafür herzlichsten Dank und allergrößte Anerkennung. (Applaus)

Aber damit nicht genug. Die Feuerwehr ist kein Verein wie jeder andere.

Bei ihrer namensgebenden Kernkompetenz geht es weniger um Hobby oder Freizeitgestaltung, sondern um Daseinsfürsorge im klassischen Sinne. Die Kameraden der Feuerwehr schützen Leib, Leben und Gut aller Mitbürger in vielfältigen Gefahrensituationen und wenn es besonders ernst wird. Nicht



selten tun sie das unter hohen Risiken für die eigene Gesundheit oder sogar für das eigene Leben. Und so ist es auch kein Zufall, dass Kameraden der Feuerwehr zu Recht immer dabei sind, wenn in den Kommunen oder auf Landkreis- und Landesebene das Ehrenamt besonders gewürdigt und ausgezeichnet wird.

Auch unser Dorf ist dankbar und stolz auf seine FFW. (Applaus)

Seit 1993 wird in dieser Gemeinschaft unter dem Namen Jugendwehr außerdem eine überaus wichtige Nachwuchsarbeit geleistet. Hier lernen Kinder und Jugendliche in besonders nachhaltiger

Weise, die gemeinsamen Werte – und das sind nicht nur materielle – zu achten und als Richtschnur ihres Handelns anzunehmen.

Selbstverständlich wird auch den Senioren der FFW berechnete Aufmerksamkeit zuteil. In diesem Zusammenhang wollen wir auch an hochverdiente Kameraden denken, die nicht mehr unter uns sind. Denn aus einigen der alteingesessenen Familien, deren Mitglieder das Feuerwehr-Gen haben und bis heute aktive Feuerwehrleute sind, gingen seinerzeit am 24. Februar

1909 die Gründerväter unserer FFW hervor. Um nur einige Namen zu nennen: Berthold Schmidt, Erich Liepe, Fritz Mewes, Klaus Kretschmer und Werner Bartz und seine Frau. Für historische Details sei die Lektüre der von Werner Bartz 2003 erstellten Chronik der FFW Groß Behnitz in den Jahren 1909 bis 2002 empfohlen.

Wertvolle Impulse für die Arbeit unserer FFW gehen von ihrem vor einigen Jahren gegründeten Förderverein aus, den wir im Gesamtbild unserer FFW als wichtige Bereicherung schätzen. Ich bitte, mich nicht falsch zu verstehen, aber Bereicherung darf in diesem Fall auch wörtlich genommen werden. Denn der Förderverein ist aufgrund seiner besonderen Rechtsform in der Lage, mit der Vereinnahmung von Spenden den einen oder anderen Taler

zu beschaffen. Geld, das nicht immer ausreichend durch die öffentliche Hand zur Verfügung steht, um die Arbeit der FFW materiell abzusichern. Dafür können dann solche Projekte gestemmt werden, wie z. B. jüngst die relativ kurzfristige Instandsetzung der defekten Sirene in Eigenregie. (Applaus)

Deswegen habe ich heute auch einen Aufruf an alle Bürger:

Lasst uns – als äußeres Zeichen unseres Dankes – das Konto des Fördervereins unserer FFW nach Kräften auffüllen, damit wir uns auch weiter auf die Kompetenz und die Möglichkeiten unserer FFW verlassen können. Denn sie ist wirklich existenziell wichtig für ein

Dorf. 115 Jahre FFW Groß Behnitz ... Der Ortsbeirat wird diesem Jubiläum entsprechend einen Betrag von 115 € spenden. (Applaus)

Ihr kennt alle den Spruch „Hinter jedem starken Mann steht eine starke Frau“. Ich darf sagen, manchmal ist es auch umgekehrt ... Abschließend möchte ich diese Binsenweisheit an das heutige Ereignis anpassen und sagen: Hinter jedem Kameraden der FFW steht eine starke Familie und in vielen Fällen auch ein starker Arbeitgeber, die diese aufopferungsvolle Arbeit mittragen. Und deshalb ziehe ich den Kreis unserer Dankbarkeit weiter und sage auch allen diesen Menschen im Hintergrund DANKE. Wir wissen Euer Verständnis und Eure Unterstützung sehr zu schätzen. (Applaus)

Danach ergriff Bürgermeister Meger das Wort zur Würdigung des Jubiläums. Angeregt durch Frau Zöllner ließ auch er sich spontan zu einer Spende an den Feuerwehrverein von 115 € im Namen der Stadt hinreißen. Der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD) ließ es sich nicht nehmen, auch ein paar Grußworte an die versammelte Gemeinschaft zu richten.

Sodann nahm der Stadtwehrrührer Jörg Meyer Ehrungen in Form von Beförderungen mehrerer Groß Behnitzer Feuerwehrkameraden vor. Unter lautem Jubel der Umstehenden gratulierten Vertreter der befreundeten Einheiten und überreichten gut gefüllte Präsentkörbe, die mit schönen Erinnerungen an diesen Tag sicher bei der nächsten Feuerwehrfeier in Groß Behnitz eingesetzt werden. Auch eine Abordnung der Partnereinheit aus Heppendorf in Nordrhein-Westfalen gehörte zu den Gratulanten.

Am anschließenden bunten Programm für Groß und Klein erfreuten sich bis in den Abend hinein die Besucher und Feuerwehrleute gleichermaßen. Auch für das leibliche Wohl war reichlich und in verschiedenster Form gesorgt. Das Organisationstalent der Feuerwehrleute hat sich einmal mehr in großartiger Weise unter Beweis gestellt.

ANZEIGE



EMB
VIR-ENERGIEPARTNER

**30.000 Euro für 40 Vereine
mit starken Umweltideen!**

**Bis zum
27.06.2024!**

**Jetzt online für euren
Lieblingsverein abstimmen!**

Infos zur Aktion:
www.emb-gmbh.de/vereinsenergie




NABU

**Werden Sie Moor-
und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!**

Hier wird schon überall
torffrei gegärtnert



→ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Arbeitsgemeinschaft der Umweltverbände

Jetzt für Sie

NEU IN NAUEN!

**Ihr Inhabergeführter
Hörakustik-Fachbetrieb**

**Ich freue mich auf
Ihren Besuch!**

Luise Kreuschmer
Schauspielerin • Hörspiel-Regisseurin

**KOSTENLOSER
HÖRTEST**
Jetzt einen Termin
vereinbaren.



Hör Löwe

Starkes Hören verbindet

Mittelstraße 1 • 14641 Nauen
03321 42 99 013 • akustik@hoerloewe.de



Der neue Nissan Juke
Mit **0,99%** Zinsen leasen!

Nissan Juke Acenta 1.0 DIG-T 6MT, 84 kW (114 PS), Neuwagen, Benzin inkl. Klimaanlage, NissanConnect, kabelloses Apple CarPlay® und Android Auto™. Voll-LED u.v.m.

Schon ab € 23.990,- inkl. Wartung und Garantie²

Energieverbrauch kombiniert: 5,8 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 133 g/km; CO₂-Klasse: D

Fahrzeugpreis inkl. Wartungsvertrag 3 Jahre: € 23.132,-, Leasingsonderzahlung € 3.750,-, Laufzeit **36 Monate € 179,-** inkl. darin enthaltener monatl. Versicherungsprämie Reststratenversicherung i. H. v. € 9,- zzgl. € 990,- Bereitstellungskosten, 30.000 km Gesamtleistung, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Ratenrestschuldversicherung € 10.194,-. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Privatkunden. Abb. zeigt Sonderausstattung. *36 Monate Nissan Assistance und 36 Monate Nissan Service* Wartungsvertrag + 36 Monate Herstellergarantie der Nissan Center Europe GmbH, 50389 Wesseling. **Angebot gilt bis 30.06.2024.**

**AUTOHAUS
WEGENER**
weil Vertrauen wichtig ist!

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a
14641 Nauen
Tel. 03321 74407-0

www.autohaus-wegener.de

Jährlich landen etwa

6.100 Tonnen

**herrenloser Abfall in der
Brandenburger Landschaft.**



**ILLEGALE
MÜLLENTSORGUNG
IST WIE EIN
BUMERANG**

**Die Beseitigung
ist aufwendig.
Dafür zahlen wir alle.**

 **Mach's richtig:**
www.umweltbundesamt.de

**Die Beseitigung
ist aufwendig.
Dafür zahlen wir alle.**



Mach's richtig:
sauber.brandenburg.de

LEGAL

Alle Abfälle aus deinem Haushalt sind gesetzlich der Müllabfuhr, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (orE), zu überlassen.

ILLEGAL

Hinter Wurfzetteln verbergen sich meist illegale Abfallsammler. Sie behalten die gewinnbringenden Materialien. Der Rest landet oft in der Landschaft.

TOTAL EGAL?

Dieser wilde Müll verschandelt unseren Lebensraum, vergiftet Boden und Grundwasser, gefährdet Mensch und Tier. Die entwendeten Wertstoffe gehen der Kreislaufwirtschaft als Rohstoffe verloren. Als einziger Besitzer haftest du für illegal entsorgte Abfälle. Das Bußgeld kann bis zu 10.000 Euro betragen.

SAUBER – eine Initiative für unser Land Brandenburg
von Landespräventionsrat, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund
und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz